

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion, Expedition: Berlin W. 17, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6400
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Müllerbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3104

Inhalt:

Zum bevorstehenden Heimarbeitertag. — Die Tarifverträge im Deutschen Reich. (Schluß). — Der vorläufige Abschluß der Lohnbewegung in Kassel. — Gewerkschaften und Unternehmerverbände. II. — Moderne Völlerwanderung. — Wasserbauarbeiter. — Abrechnung der Hauptkasse vom 3. Quartal 1910. — Notizen für Hausarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Gerichts-Zeitung. — Briefkasten. — Eingegangene Schriften und Bücher.

Zum bevorstehenden Heimarbeitertag.

Benachteiligt wie als Organisation mit der Heimarbeit nichts zu tun haben, dürfte doch so mancher Familie unserer Kollegen — insbesondere die Frauen und Kinder — an der geschlichen Regelung der Heimarbeit in hohem Maße interessiert sein. Wir geben deshalb nachstehend die Auslassungen der Generalkommission zum Heimarbeiterschutz im Auszuge wieder:

Am Reichstag gelangt in den ersten Tagen nach den Weihnachtsferien der Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes zur zweiten Lesung. Es handelt sich um einen seitens der verbündeten Regierungen an Stelle des Titels VIIa ihrer früheren Gewerbeordnungs-Novelle §§ 133m bis 133y vorgelegten Entwurfs eines Sondergesetzes, das neben der Gewerbeordnung die Verhältnisse der Hausarbeit regeln soll.

Der Regierungsentwurf beschränkte sich, wie die früheren Vorschläge der Gewerbeordnungs-Novelle, im wesentlichen darauf, den Polizeibehörden, Landeszentralbehörden und dem Bundesrat die Befugnis zum Erlass von Bestimmungen über den Schutz der Hausarbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit (§§ 5—9), sowie über die Bekanntgabe der den Hausarbeitern zu zahlenden Löhne (§§ 3—4) zu erteilen. In Gewerbebezügen, die der Herstellung, Verarbeitung oder Verpackung von Nahrungs- oder Genussmitteln dienen, soll auch auf Gefahren für die öffentliche Gesundheit Rücksicht genommen werden. Hier wird den Polizeibehörden die Möglichkeit gegeben, die Benutzung der dieser Verarbeitung dienenden Räume zu anderen (Böden-) Zwecken zu untersagen (§ 6). Uebrigens könnte der Bundesrat die Verrichtung von Arbeiten in der Hausarbeit, die mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Hausarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verknüpft sind, verbieten (§ 9). Ferner schreibt der Entwurf den Auftraggebern und Hausarbeitern die Pflicht der schriftlichen Anzeige der Arbeitsstätte (§ 11), sowie den Auftraggebern die Führung eines Verzeichnisses der mit Hausarbeit beschäftigten Personen vor (§ 12); die Gewerbetreibenden der Nahrungs- und Genussmittelgewerbe können durch Polizeibehörden verpflichtet werden, selbst die Einrichtung und den Betrieb der Hausarbeitsstellen einer Kontrolle zu unterziehen (§ 14). Im übrigen wird die Hausarbeit der Gewerbeaufsicht unterstellt (§ 16) und eine Reihe von Strafvorschriften gegen Uebertretung des Gesetzes bilden den Schluß des Entwurfs.

Die Reichstagskommission ist nur in zwei Punkten erheblich über den Entwurf der verbündeten Regierungen hinausgegangen. Leider ist sie dabei nicht festgeblieben, sondern hat ihren wohl begründeten Standpunkt in einer Frage preisgegeben. Es handelt

sich um die obligatorische Auslage von Lohnverzeichnissen und um die Einrichtung von Lohnämtern für Heimarbeitsberufe mit besonders niedrigen Löhnen mit der Befugnis der Festsetzung von Mindestlöhnen.

In der ersten Frage genügt der Kommission die Fassung des § 3 der Vorlage, die die Verpflichtung zur öffentlichen Bekanntgabe der Lohnsätze von dem vorherigen Erlass bezüglich der Bundesratsvorschriften abhängig machen wollte, nicht. Sie hielt hierzu eine ohne weiteres verpflichtende geschliche Zwangsvorschrift für geboten, welche nicht die Ausnahme, sondern die Regel darstelle. Ausnahmen hiervon sollen nur für neueinzuführende Muster, sowie für bestimmte Gewerbebezüge oder Betriebsarten auf Bundesratsbeschluss zulässig sein. Auch beschloß die Kommission, daß die Auftraggeber der Hausarbeiter verpflichtet sind, den letzteren Lohnbücher oder Arbeitszettel auszubändigen, welche Art und Umfang der Arbeit und die dafür festgesetzten Löhne oder Preise enthalten. Auch hierfür sollen Ausnahmen nur für neueinzuführende Muster oder für einzelne Gewerbebezüge, Betriebsgruppen oder Betriebsarten durch Bundesratsbeschluss zulässig sein.

Blieb die Kommission auf diesem Gebiete, trotz der Bedenken der Regierungskommission, fest, so war das leider nicht der Fall bei der Frage der Lohnämter und Mindestlöhne. Die Reichstagskommission wünschte Einrichtungen zu schaffen, um gegenüber dem Lohndruck in gewissen Hausindustriezweigen eine untere Grenze zu schaffen. Sie ging von der Erfahrung aus, daß alle Mißstände der Hausarbeit in letzter Linie zurückzuführen sind auf die niedrigen Löhne, die die jeder Organisation und jedes wirtschaftlichen Widerstandes unfähigen Hausarbeiter sich bieten lassen müssen, um bloß Arbeit zu erhalten. Dieser Lohndruck zwingt sie, über ihre Kräfte angestrengt und in übermäßiger Arbeitsdauer zu arbeiten, Weib und Kinder ins Arbeitsjoch einzuspannen, mit unzulänglichen Wohnungen ohne besondere Arbeitsräume füllig zu nehmen und alle gesundheitlichen Vorkehrungen zu vernachlässigen. Eine Festsetzung von Mindestlöhnen sei auch im Interesse der Arbeitgeber notwendig, die höhere Löhne zahlen, um diese von einer unlauteren Konkurrenz zu befreien. Der Einwand der Regierung, daß es unzulässig sei, in die Regelung der Löhne und Preise einzugreifen, sei ebensowenig nachhaltig, wie die früheren Einwände gegen den Maximalarbeitsstag, gegen den Schutz erwachsener Arbeiter, gegen die Sonntagsruhe u. a. mehr. Die Gesetzgebung dürfe nicht aus Scheu vor der Einführung eines neuen Prinzips die Hausarbeiter, welche sich auf der allerniedrigsten Kulturstufe in Mühe und Not behaupteten und zur Selbsthilfe nicht fähig wären, ihrem Elend überlassen.

Vor allem wurde aber darauf hingewiesen, daß Neuseeland bereits 1800, Viktoria 1806 und England 1909 auf diesem Gebiete mit der Einsetzung von Lohnämtern bahnbrechend vorangegangen seien. In England habe die Regierung zunächst für 4 Industrien die Errichtung von Lohnämtern verfügt: für die Mettenschmiederei, Herstellung von Spitzen und Netzen, von Kartonnagen und für die Schneiderei-Konfektion. Die Regierungsvertreter wollten dem Vorgehen Englands gegenüber eine abwartende Haltung empfehlen.

In bezug auf die Durchführung der Lohnämter wollten unsere Genossen den Hausarbeitern das Antragsrecht und den Gewerkschaften das Verfügungsrecht zur Festsetzung gewisser Lohnsätze geben. An Orten, wo ein Gewerbegericht nicht bestünde, sollten paritätische Lohnkommissionen unter Vorsitz eines Vertreters der

Gewerkschaften gebildet werden. Die Lohnsätze, die nicht niedriger als die in den Fabriken für gleiche Arbeit gezahlten Löhne sein dürften, sollten für die Dauer ihrer Festsetzung rechtsverbindlich sein.

Die Kommission lehnte indes diesen Antrag ab und gab zunächst einem Zentrumsantrag den Vorzug, der das Antragsrecht den Gewerbeämtern, Arbeitskammern und beteiligten Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber, das Verfügungsrecht dem Bundesrat bzw. Reichsminister, der Landeszentralbehörde und der höheren Verwaltungsbehörde erteilt.

Von den Forderungen des 1904 in Berlin stattgehabten Heimarbeiterschutzes bleiben die meisten unerfüllt und soweit eine Erfüllung in Aussicht gestellt wird, geschieht es mit der Verstärkung auf eventuelle Verordnungen des Bundesrats, der Landeszentral- oder Polizeibehörden in so unverbindlicher Form, daß die Hoffnung auf ein tatkräftiges Eingreifen zwecks Verbesserung der Verhältnisse weit hinausgeschoben werden muß. Eine ernste, wirkliche Reform der Heimarbeit ist von diesem Entwurf nicht zu erwarten.

Zuversichtlich blieb noch ein Funken von Hoffnung übrig, wenn der Reichstag in der Frage der Lohnämter und rechtsverbindlichen Lohnfestsetzung feher bliebe, als seine Kommission. In der Tat könnten die Lohnämter vielleicht den Ariadnefaden bilden, der die Massen der Heimarbeiter aus dem Wirrwarr des Elends befreien könnte. Denn die Anhebung von Mindestlöhnen würde dem schlimmsten Lohndruck entgegenwirken und eine untere Grenze schaffen, von welcher aus die gewerkschaftliche Organisation der Heimarbeiter den weiteren Kampf für einen ausreichenden Lohnstandard führen könnte. Freilich muß die Klasse der Heimarbeiter erst noch für die gewerkschaftlichen Organisationen gewonnen werden. Daß aber die Lohnämter geeignet sind, der gewerkschaftlichen Organisation vorzuarbeiten, beweisen gerade die Erfahrungen in England, über welche G. Dyhrenfurth in der „Sozialen Praxis“ berichtet:

In den vier Industrien, die bisher der Lohnregulierung unterworfen worden sind, ist die Gewerkschaftsbewegung plötzlich zum Leben erwacht. Organisationen die bisher nur eine Scheinexistenz führten, haben jetzt überfüllte Versammlungen und gewinnen monatlich Hunderte von Mitgliedern. . . Die gesamten Nettoarbeitskräfte sind jetzt bis auf einen kleinen Bruchteil organisiert; sie neben den Arbeitgebern nunmehr als verhandlungsfähige Facta a genitur und die Lage im Gewerbe ist vollständig geklärt. Noch maßgeblicher aber scheint die Entwidlung in der Derrontionette, dem großen über das Land verzweigten Gewerbe. Hier haben die Meister erst Zahlung miteinander genommen, um durch ihre Vertreter mit dem Handelsministerium zu konferieren; sie haben, während sie sich bisher isoliert gegenüberstanden, das Gefühl der Interessensolidarität bekommen und eine feste Vereinigung gegründet. Die Arbeiter aber strömen in die „National Union of Clothiers Operatives“. In den Mittelpunkt der Textilindustrie, in Leeds, Glasgow, Bristol, Manchester, verzeichnen die Filialen der Organisationen einen noch nie dagewesenen Mitgliederzuwachs, und es scheint, als ob sich auch die Organisation der Frauen hier ganz im großen vollziehen würde. So sieht man, daß auf diesem bisher so hoffnungslosen Gebiete der Impuls für die Organisation kommt, sobald das Gesetz die Garantien gibt, daß die gewerkschaftlichen Zwecke auch erreicht werden können. Es bereitet seinerseits den Boden für die Arbeiterorganisationen und trägt wiederum Leben in der geschicklichen Apparat. . .

Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, ist auf die Erhaltung der Lohnämter mit der Befugnis der Festsetzung von Mindestlöhnen im Hausarbeitsgesetz der allergrößte Wert zu legen. Sie zeigen den Heimarbeitern nicht allein den Weg, der zur Befreiung aus dem Elend führt, den Weg der gewerkschaftlichen Organisation, sondern sie gewähren ihnen auch die Unterstützung durch Staatshilfe, die sie befähigt, sich weiterhin durch eigene Selbsthilfe emporzuheben. Und gerade dieser gesündeste Gedanke der ganzen Heimarbeitersreform sollte verloren gehen und dem Widerstand des freien Ausbeutertums, den Bedenken einer in Arbeitersichfragen allezeit engherziger Regierung geopfert werden? Wo waren diese Bedenken beim Maligeseh, als es galt, den Wertesichern die Preise dauernd aufrecht zu erhalten, wo blieben sie bei den Liebesgaben und der Montingentierungspolitik, die nichts anderes als staatliche Eingriffe in die Preisbewegung bedeutet? Alle Freunde der in ihrem sozialen Elend so hilflosen Heimarbeiter müssen sich a strafen, um diese wichtigste aller Positionen des Heimarbeiterschutzes zu retten.

Am 12. Januar 1911 wird in Berlin ein Deutscher Heimarbeitertag zusammentreten, um noch in letzter Stunde den Wünschen der Hausarbeiter Gehör zu verschaffen. Ränder der sozialen Arbeit in Theorie und Praxis, Gewerkschaftsvertreter aller Richtungen, vor allem aber Vertreter der Heimarbeiter selbst aus

den verschiedensten deutschen Industriegebieten werden sich zusammenfinden, um an die Gesetzgebung zu appellieren, daß das Werk, das sie zu beenden im Begriff ist, ein wirkliches und wirksames Reformwerk werde. Räte der Sorge, die Hunderttausende von Heimarbeiterfamilien in diesen Tagen erfällt, in denjenigen Kreisen, die berufen sind, als Gesetzgeber zu wirken, die volle Bürdung finden und möge es dem Heimarbeitertag gelingen, Reichstag und Regierung den dringendsten Wünschen der Heimarbeiterschaft geneigter zu machen.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich.

(Schluß)

Einfachlich der Wochenlöhne ist eine Uebersicht erst für die Zeit von 1907 ab möglich, da für 1903 und 1906 keine einheitlichen Angaben vorliegen und für 1906 die Angaben in andere Lohnklassen eingeteilt sind. Es waren Wochenlöhne vereinbart für männliche Arbeiter:

1907: Ein Wochenlohn über 35 M. war vereinbart für 2,2 Proz., ein solcher von 25,01 bis 35 M. für 30,7 Proz. und ein solcher unter 25 M. für 50,1 Proz. der Arbeiter.

1908: Ein Wochenlohn von mehr als 35 M. war vereinbart für 3,3 Proz. der Gelehrten und 0,8 Proz. der ungelerten Arbeiter; ein solcher von 25,01 bis 35 M. für 29,2 Proz. der Gelehrten und 4,6 der Ungelernten und ein solcher bis zu 25 M. für 67,5 Proz. der Gelehrten und 94,4 Proz. der Ungelernten.

1909: Ein Wochenlohn von mehr als 35 M. war vereinbart für 8,1 Proz. der Gelehrten und 0,0 Proz. der ungelerten Arbeiter; ein solcher von 25,01 bis 35 M. für 46,5 Proz. der Gelehrten und 36,9 Proz. der Ungelernten und ein solcher bis zu 25 M. für 45,4 Proz. der Gelehrten und 63,1 Proz. der Ungelernten.

Für Arbeiterinnen wurden Stundenlöhne vereinbart: 1908: Mehr als 30 Pf. pro Stunde hatten 1,8 Proz. der Gelehrten und 0,7 Proz. der Ungelernten. 21–30 Pf. hatten 20,1 Proz. der Gelehrten und 11,3 Proz. der Ungelernten. 11 bis 20 Pf. hatten 33,7 Proz. der Gelehrten und 43,2 Proz. der Ungelernten. Unter 10 Pf. hatten 35,1 Proz. der Gelehrten und 44,1 Proz. der Ungelernten.

1909: Mehr als 30 Pf. Stundenlohn hatten 42,4 Proz. der Gelehrten und 1,1 Proz. der Ungelernten. 21–30 Pf. hatten 33,1 Proz. der Gelehrten und 48,3 Proz. der Ungelernten. 11 bis 20 Pf. hatten 21,5 Proz. der Gelehrten und 40,8 Proz. der Ungelernten und unter 10 Pf. nur 0,0 Proz. der Gelehrten und 10,2 Proz. der Ungelernten.

Bei den Wochenlohnereinnahmen war für 1908: 71,9 Proz. der Gelehrten und 31,6 Proz. der ungelerten Arbeiterinnen, 1000 dagegen nur für 21,7 Proz. der Gelehrten und 27,9 Proz. der ungelerten Arbeiterinnen ein Wochenlohn bis zu 10 M. vereinbart. Der höchsten Lohnklasse über 15 M. gehörten 1908: 4,2 Proz. der Gelehrten und 2,5 Proz. der ungelerten, 1000 dagegen 56,7 Proz. der Gelehrten und 1,3 Proz. der ungelerten Arbeiterinnen an.

Auch hier ist ein erhebliches Anwachsen der höheren Lohnklassen und ein Zurücktreten der niedrigeren Lohnklassen unverkennbar. Zu eingehenderen Vergleichen reicht indes diese Statistik aus. Zu den bereits eingangs erwähnten Gründen nicht aus. Wieviel wertvoller wäre eine solche Statistik, die über Arbeitsdauer und Arbeitslöhne im gesamten Tarifbestande vollen Aufschluß gibt.

Auch die Lohnzusätze für männliche und weibliche Arbeiter bei Überstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit haben vielfach tarifliche Regelung gefunden, vor allem im Baugewerbe sowie in den Holz- und Metallgewerken. Ihre Wiedergabe würde hier zu weit führen; wir verweisen die Interessenten auf die Statistische Beilage Nr. 9 im „Corr. Blatt“.

Einigungs- und Schlichtungsorgane sind in 1117 (1908: 1164) Tarifen festgesetzt. Am meisten finden sich diese zuzählige Bestimmungen in den Tarifen der Baugewerbe und Nahrungsmittelgewerbe. Sie sind aber nicht lediglich dem örtlichen Geltungsbereich abhängig, denn in den Armentarissen ergab sich eine bedeutende Zunahme, in den Orts- und Bezirksarissen ein Rückgang der Tarife mit Einigungsorganen.

Daß die Tarifvertragsstatistik auch noch recht mangelhaft und des Ausbaues bedürftig sein, so zeigt doch allein schon die große Zahl der Tarife, der tariflichen Betriebe und der tariflich beschäftigten Arbeiter die große Bedeutung des Tarifproblems. Mehr als eine Million gewerblicher Arbeiter arbeitet unter Tarifverträgen; in wenigen Jahren dürfte ihre Zahl sich auf das Mehrfache gesteigert haben. Die Bedeutung der Gewerkschaften als Schöpfer eines neuen Arbeitsrechtes kann nicht schlagender bewiesen werden als durch diese Ergebnisse. Angesichts solcher Tatsachen muß das Geschehen gewisser Kreise nach neuen Ausnahmen und Qualitätsgesetzen wirkungslos verstummen. Die Gewerkschaften haben ein so breites Fundament gemeinnütziger Tätigkeit

unter sich, daß sie kühnen Plutes den Anwürfen der Arbeiterfeinde handzuhalten vermögen. Eine Million Arbeiter in tariflich geregelten Verhältnissen, — das bedeutet die Sicherung der wirtschaftlichen Lage von 4 Millionen Einwohnern, das bedeutet die Vermeidung von zahllosen Differenzen, die zu Rechtsstreitigkeiten und Ausständen führen würden, das bedeutet endlich ein gewaltiges Stück Erziehung von Arbeitern und Arbeitgebern, für die der Staat den Gewerkschaften gar nicht dankbar genug sein kann.

Der vorläufige Abschluß der Lohnbewegung in Kassel.

Wir haben in Nr. 46 der „Gewerkschaft“ über die neue Lohnordnung in Kassel berichtet. Ein endgültiger Abschluß war damals noch nicht erfolgt, da die Paternenwärter nichts erbieten. Jetzt ist auch für diese Gruppe endlich etwas geschehen. Allerdings ist die Zulage mehr wie dürftig ausgefallen. Ganze 10 Pf. Zulage erhalten die Paternenwärter. Die unterste Lohnklasse erhält jetzt 2,40 Mk. pro Tag, bisher 2,30 Mk., die zweite Lohnklasse erhält 2,50 Mk., bisher 2,40 Mk., die dritte Lohnklasse erhält pro Monat 76 Mk., bisher 73 Mk., und die oberste Klasse 78 Mk., bisher 75 Mk. Warum hier vier Lohnklassen geschaffen sind, ist nicht recht ersichtlich. Steigerungsfähigkeit, wie bei den übrigen städtischen Arbeitern, sind nicht vorgesehen, so daß die unteren Lohnklassen bei dem jetzigen Lohn stehen bleiben. Dieser Umstand läßt sich aber auch nicht einmal damit rechtfertigen, daß die höchste Lohnklasse eine größere Arbeitsleistung hat. Wenn man aber von den Arbeitern der unteren Lohnklassen dasselbe Arbeitspensum verlangt, dann sollte man auch gerechterweise die Einrichtung schaffen, daß ein jeder die Möglichkeit hat, in die oberste Lohnklasse zu kommen. Das ist aber nur möglich, wenn Lohnsteigerungen vorgesehen sind, was hier nicht der Fall ist. Unseres Erachtens ist das eine Ungerechtigkeitsleistung, die gegen eine einzelne Arbeitergruppe nicht begangen werden sollte. Die Argumentation in dem Stadtverordnetenkollegium, daß die Paternenwärter durch Nebenarbeit eine gute Einnahme erzielen, so daß aus diesem Grunde eine größere Zulage nicht notwendig ist, trifft auch nicht ganz zu. Hier läßt man sich von einzelnen Ausnahmefällen verleiten, die aber doch für die Gesamtlage ein ganz falsches Bild ergeben. Wir wollen den Vorwurf nicht erheben, als ob die Stadtverwaltung absichtlich die Öffentlichkeit täuschen wollte. Aber die Paternenwärter haben ein Recht darauf, daß bei derartigen Fragen etwas genauer untersucht wird, ob ihr erzieltes Einkommen als ein zum Lebensunterhalt auskömmliches bezeichnet werden kann. Nur von diesem Gesichtspunkte aus sollte die Stadtverwaltung handeln, da das nur allein ausschlaggebend sein kann, ob Zulagen notwendig sind oder nicht. Hätte man hier danach gehandelt, dann müßten die Zulagen auch anders ausfallen. Goffen wir, daß in Zukunft unseren hier gegebenen Anregungen gemäß verfahren wird und daß auch die Lohnsätze der Paternenwärter so geregelt werden, daß auch die untersten Lohnklassen in die obersten aufsteigen. Für gleiche Leistung sollte man auch gleiche Vergütung gewähren. Die erfolgten Zulagen werden ebenfalls, wie bei allen Arbeitern, vom 1. April ab nachbezahlt. Notwendig ist, daß die Arbeiter auch dieses Jahr noch die Zulagen bekommen.

Wenn wir eingangs nur von einem vorläufigen Abschluß unserer Lohnbewegung berichten, so soll hiermit nicht angedeutet sein, daß wir noch weitere Lohnzulagen in nächster Zeit erwarten oder fordern wollen. Für die Arbeiter ist die Bewegung deswegen noch nicht ganz erledigt, weil die geforderte und auch schon versprochene neue Arbeitsordnung immer noch fehlt. Daß für die Arbeiter dabei sehr viel auf dem Spiele steht, ist wohl allgemein begreiflich. Vor allen Dingen handelt es sich da um die Verkürzung der Arbeitszeit. Was wird die neue Arbeitsordnung in dieser Beziehung bringen? Werden einschneidende Änderungen darin enthalten sein oder nicht? Die neue Arbeitsordnung sollte ja bereits mit der neuen Lohnordnung herauskommen. Die neue Lohnordnung ist gekommen und von der Arbeitsordnung ist es merklich stille geworden. Galt es wirklich so schwer, eine neue Arbeitsordnung zu erlassen, die auch für die Arbeiter einen sozialpolitischen Fortschritt bringt? Schon seit Jahren fordern die Arbeiter der kontinuierlichen Betriebe die Einführung der Achtstundenschicht. Die Andeutungen und Gerüchte, die unter den Arbeitern darüber verbreitet sind, lassen eine sozialpolitische Einrichtung der Betriebsleitungen stark vermessen; das ist jedenfalls sehr bedauerlich. Gerüchweise verlautet, daß das Dreischichtsystem für die Eisenarbeiter des Gaswerks eingeführt werden soll, aber so, daß trotzdem für die Arbeiter eine zehnstündige Arbeitszeit herauskommt.

Aber auch noch eine sozialpolitische Einrichtung von Bedeutung muß die neue Arbeitsordnung regeln, und das ist der Sommerurlaub. Die jetzigen Zustände sind auf die Dauer unhaltbar. Hier muß Klarheit geschaffen werden, wie viel Tage Urlaub jeder Arbeiter zu beanspruchen hat. Die jetzigen lauschaftartigen Bestimmungen über den Urlaub müssen verschwinden. Ueberhaupt ist es notwendig, daß der Urlaub auf mindestens 6 Tage bemessen wird. Ein Urlaub von zwei oder drei Tagen hat für die Arbeiter nicht den geringsten Wert. Eine ordentliche Erholung ist da ausgeschlossen und das sollte doch der ausschlaggebende Zweck bei Erteilung von Urlaub sein. Die Betriebsleiter haben ja jetzt das Recht, Arbeiter nach 6-jähriger Dienstzeit 6 Tage Urlaub zu gewähren. Von diesem Rechte wird aber meistens kein Gebrauch gemacht, die Herren weigern sich länger als 4 Tage Urlaub zu gewähren, aus welchem Grunde das geschieht, ist unerklärlich. Schon aus diesem Grunde muß die neue Arbeitsordnung hier Remedur schaffen. Ueber die neue Arbeitsordnung wird ja nun schon recht lange beraten. Öffentlich bringt sie für die Arbeiter einen sozialpolitischen Fortschritt, und das nicht das Gegenteil eintritt, wie es meistens bei zu langen Beratungen der Fall ist.

Die Stadtverwaltung Kassel steht in sozialpolitischen Einrichtungen unter den Großstädten, ja selbst vieler Mittel- und Kleinstädte, erheblich hintenan. Die neue Arbeitsordnung bietet reichlich Gelegenheit, in mehr als einer Hinsicht das Veräumte nachzuholen. Dabei darf nicht Rücksicht genommen werden, was dieser oder jener Unternehmer zu den sozialpolitischen Einrichtungen sagt, sondern hier muß die Stadtverwaltung vorbildlich wirken und selbst darüber hinausgehen, was sonst gute Arbeitgeber ihren Arbeitern gewähren. Der Zustand, daß die Stadtverwaltung immer hinter den privaten Arbeitgebern nachsteht, kann auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden.

Für die städtischen Arbeiter ist es eine Selbstverständlichkeit, daß sie immer auf dem Vorkurs sind und mit Nachdruck ihre Forderungen vertreten. Denn wenn die Arbeiter für ihre Forderungen das nötige Interesse vermessen lassen, die Stadtverwaltung hat es um so viel weniger und es wird nicht allzuviel Gutes dabei herauskommen. Daher bleibt nach wie vor für die Arbeiter die Forderung, Stärkung und Bekämpfung der Organisation.

Gewerkschaften und Unternehmerverbände.

II.

Am vollkommensten sind die Gewerkschaften im Deutschen Reich und in den skandinavischen Ländern den neuen Kampfbedingungen angepaßt. Nicht mehr England, sondern Deutschland ist heute der klassische Boden der Gewerkschaftsbewegung. In den anderen Ländern ringen sich heute die Gewerkschaften in schweren inneren Kämpfen zu denselben Organisationsformen und denselben Kampfmethoden durch, die die deutschen Gewerkschaften unter dem Druck der wirtschaftlichen Entwicklung angenommen haben.

Erstarrt in den alten Formen und im alten Geiste standen die alten englischen Gewerkschaften dem Ansturm des organisierten Kapitals hilflos, ratlos, hoffnungslos gegenüber. Schon glaubten sie, dem organisierten Kapital gegenüber seien die alten Kampfmethoden der Gewerkschaften überhaupt nicht mehr anwendbar. „Gegen isolierte und unorganisierte Unternehmer hatte der Streik Erfolg. Aber eine vollkommene Organisation der Unternehmer verurteilt die Streikpolitik zur Charnach. Die Aussperrung in Tätigkeit ist ein Werkzeug mitleidloser Zerkünderung; die Aussperrung im Hintergrund ist ein Gespenst, das droht und schreit. Die einst so furchtbare Waffe des Streiks wird schwach und unwirksam.“ Solche Ansichten sind in der englischen Arbeiterschaft weit verbreitet. In den gewerkschaftlichen Kampfmitteln verzweifeln, betreten die englischen Gewerkschaften den politischen Kampfboden. Die Labour Party entstand. Aber gegen sie wendet sich eine Gerichtsentscheidung der Lords, die den Gewerkschaften das Recht absperrt, ihre Gelder für politische Zwecke zu verwenden. Und schlimmer noch als die äußere trifft die junge Arbeiterpartei die innere Gefahr. Ihr Programm lautet: Volle Unabhängigkeit von allen bürgerlichen Parteien. Aber kaum hatte sie den Boden des Parlaments betreten, stand sie vor der Frage des Schutzpolles, der Steuerfrage, der Frage des Oberhauses und in allen diesen Fragen mußte sie mit den Liberalen gegen die Unionisten zusammengehen. Begründet die Arbeiter von den Liberalen loszulassen, wird sie selbst zum Anhängel der liberalen Partei. Sie sollte den Arbeitern sozialpolitische Errungenschaften heimbringen, um sie für die Erfolglosigkeit der gewerkschaftlichen Kämpfe zu entschädigen; aber nach den ersten großen Erfolgen vermochte sie keine weiteren mehr zu erringen.

Inzufriedenheit, Gulltäuschung, Hoffnungslosigkeit zeigen sich nun in ihren Reihen. „Die Organisationen wurden störrisch. Ein gelinder Schlag von den Liberalen brachte sie zum Wahnsinn, ein

Angriff von den Konservativen brachte sie von Sinnen. Sie glaubten alles, was die kapitalistische Presse gegen die Partei schrieb, und saßen voll Vertrauen auf ihre eigenen Vertreter sich in Geduld zu fassen und indessen im Land ihre Ansichten zu verbreiten, begannen sie zu schreien: Wie jetzt vernichtet. Die Partei wurde desorganisiert. . . . Selbst unsere Abgeordneten wurden entmutigt und begannen, sich nach anderer nützlicher Arbeit umzusehen." Von den Erfolgen auf dem politischen Gebiete enttäuscht, wandte sich die Arbeiterschaft wieder den gewerkschaftlichen Kampfmethoden zu. Hier stieß sie auf die Aengstlichkeit der Gewerkschaftsführer, die den Kampf gegen die organisierten Unternehmer nicht aufzunehmen wagten. Die Zeit durchbricht den Damm. Die Autorität der Gewerkschaftsführer ist gänzlich zusammengebrochen. Sämtliche großen Streiks der letzten Jahre — der der Werftarbeiter, der Bergleute von Südwales, der Angestellten der Nordostbahn — sind gegen den Willen der Gewerkschaftsleitungen in Szene gesetzt worden. Die „Alte Garde“ kann nicht einmal verhindern, daß die widerfehlige Jungmannschaft sich mutwillig über die bestehenden Verträge hinwegsetzt. Zugleich strömt eine Fülle neuer Gedanken in die Gewerkschaften ein. Einerseits wird die veraltete Gliederung der Gewerkschaften bekämpft, die Industriegruppenorganisation gefordert. Auf der anderen Seite dringt die Phrasologie des französischen Syndikalismus ein. So befindet sich die ganze englische Arbeiterbewegung im Zustande der Krise. Sie ringt nach neuen Formen und neuem Geiste, die den neuen, durch das Erstarken der Unternehmerverbände so gründlich umgefalteten Kampfbedingungen angepaßt sein werden.

Die Umwälzung der gewerkschaftlichen Kampfbedingungen vollzieht sich überall. In Rußland hat die Gewerkschaftsbewegung in den wenigen Monaten der Revolution die ganze Entwicklung durchlebt, die in England und Deutschland Jahrzehnte ausgefüllt hat. Die Massenstreiks, mit denen die Arbeiter aller Industriegebiete des russischen Reiches den Massenmord vom 22. Januar 1905 beantwortet haben, trugen noch den Charakter jener ersten elementaren Streiks, wie wir sie vor 20 Jahren erlebt haben. Von einem Ende bis zum anderen ging eine grandiose Streitmacht über das Land, seinem ganzen Körper erschütternd. Nach ungefähre Schätzung umfaßte der Streik 122 Städte und Dörfer, einige Bergwerke des Donez-Bassins und zehn Eisenbahnen. Die proletarischen Massen wurden bis in ihre Tiefen aufgewühlt. Der Streik zog gegen eine Million Menschen in seinen Kampfkreis. Ohne Plan, oft ohne Forderungen, sich immer wieder erneuernd, nur dem Solidaritätsinstinkt gehorchend, beserrichte er fast zwei Monate lang das Land. Aber mitten in den Stürmen der Revolution haben sich nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Unternehmer organisiert. Die Unternehmerverbände übernahmen die bereits in Deutschland und England entwickelten Organisationsformen und Kampfmethoden. Im Herbst 1906 sieht Rußland bereits eine lange Kette von Ausperrungen, in denen das organisierte Unternehmertum mit der Kraft der Arbeiter auch das Rückgrat der Revolution zerbricht. Die heraufbrechende Konturrevolution zerstört die Gewerkschaften, aber die Unternehmerverbände bestehen fort. Wenn die Proletarie Rußlands die Fesseln wieder zerbrechen, in die der Parisismus sie geschlagen, werden sie sofort großen, mächtigen Unternehmerverbänden gegenüberstehen. Die russische Gewerkschaftsbewegung wird sofort mit den höchsten, reifen, dem Kampfe gegen die organisierte Kapitalwelt angepaßten Methoden einsehen müssen.

Etwas weniger deutlich als in den anderen Ländern ist die Entwicklungstendenz des modernen gewerkschaftlichen Kampfes in Frankreich und in Italien zu beobachten. Gewerkschaften und Unternehmerverbände sind dort noch schwach. Die Streiks tragen oft noch die Charakterzüge einer bei uns schon überwundenen Periode — plöcklicher, unvorbereiteter Ausbruch mit revolutionärem Elan, aber auch sehr schnelles Abbröckeln, wie wir es jüngst wieder bei dem französischen Eisenbahnerstreik gesehen. Die syndikalistische Theorie macht aus dieser Not eine Tugend. Aber die lärmenden Experimente der Syndikalisten verschärfen die Massengegenstände, sie beschleunigen die Vereinigung aller bürgerlichen Schichten gegen die streikenden Arbeiter, sie demaskieren den Massencharakter der Staatsgewalt, sie beschleunigen das Erstarken der Unternehmerorganisationen. Die „föderalistischen“ Gewerkschaften erleben im Kampfe gegen diese Gegner eine Niederlage nach der anderen. Die „reformistische“ Bewegung in den französischen und italienischen Gewerkschaften, die die Gewerkschaften zentralisieren und ihre Kampfmethoden dem deutschen Typus annähern will, ist nichts anderes als der Versuch, die gewerkschaftliche Organisation und Taktik den veränderten Kampfbedingungen anzupassen.

Moderne Völkerwanderung.

Wenn wir zurückbliden in die Zeit der Völkerwanderung und mit demselben Blick die heutigen Auswanderungsströme nach Amerika betrachten, so finden wir viele Ähnlichkeiten. Vor allem der Hauptgrund: damals wie heute sind der Hauptgrund Erntenzfragen. Wenn man es so recht betrachtet, ist die damalige Völker-

wanderung ein Vorläufer der heutigen Auswanderung nach Amerika. Man könnte leicht auf den Gedanken kommen, ob Amerika für alle diese vielen Menschen Platz und Nahrung hat. Denn, um mit Zahlen aufzuwarten, sind in den letzten 10 Jahren 9 Millionen Einwanderer von Europa gekommen. Allein im letzten Jahre sind 1 041 050 Einwanderer gelandet. Den größten Prozent-satz stellen die Italiener, in den letzten 10 Jahren sind 2 115 000 Italiener in Amerika gelandet. An zweiter Stelle kommt die polnische Einwanderung. Im letzten Jahre sind 1 283 348 Polen zugelassen worden. Der häßliche Andrang ist naturgemäß in den Sommermonaten; so sind im Juli dieses Jahres 73 153 Einwanderer in die Vereinigten Staaten gekommen; 47 204 männliche und 25 949 weibliche. Im Monat August kamen in New York 58 314 Einwanderer an. Davon waren 13 361 aus Rußland und 12 162 aus Italien. Einwanderer aus Deutschland waren es nur 2650 im August.

Wer bringt das meiste Geld mit? Die deutschen Einwanderer haben 205 459 Dollar als ihr Vermögen angegeben. Aus Oesterreich trafen 7178 Einwanderer ein, aus Ungarn 5843. Die Magyaren sind mit 1220 Personen angerechnet. Diese haben 20 124 Dollar Barvermögen mitgebracht. Slowaken waren es 1602 mit 33 514 Dollar Barvermögen. Sämtliche 58 314 Einwanderer haben ihr Vermögen mit 1 724 346 Dollar angegeben.

Die 58 314 Einwanderer in New York im Monat August nach dem Alter geordnet ergibt folgendes Resultat: Zwischen 14—44 waren es 47 745, unter 14 Jahren 8270 und solche, die 45 Jahre und älter, waren es 2922.

Wie sich der Einwanderungsstrom von New York aus verteilt, ist aus folgender Tabelle zu ersehen. Im Juli d. J. trafen in New York 52 727 Einwanderer ein. Sie verteilten sich von dort aus wie folgt:

Alabama	67	Nebraska	388
Alaska	4	Nevada	18
Arizona	30	New Hampshire	265
Arkansas	22	New Jersey	3385
California	706	New Mexico	17
Colorado	250	New York	20587
Connecticut	1716	Nord-Carolina	22
Delaware	50	Nord-Dakota	286
Distr. of Col.	65	Ohio	2525
Florida	65	Oklahoma	28
Georgia	56	Oregon	186
Hawai	1	Pennsylvania	7100
Idaho	80	Phil. Islands	1
Illinois	4582	Porto Rico	11
Indiana	601	Rhode Island	421
Iowa	364	Süd-Carolina	11
Kansas	163	Süd-Dakota	147
Kentucky	31	Tennessee	19
Louisiana	87	Texas	62
Maine	161	Utah	144
Maryland	144	Vermont	94
Massachusetts	2828	Virginia	70
Michigan	1544	Washington	363
Minnesota	801	West-Virginia	379
Mississippi	16	Wisconsin	1049
Missouri	588	Wyoming	71
Montana	188		
		Summa	52727

Obwohl die meisten Einwanderer, bei ihrer Landung nach dem zu erwähnenden Beruf gefragt, sich als Landarbeiter ausgeben, zeigt die Statistik, daß gerade die Industriestaaten am meisten bevorzugt, hingegen die ausgesprochenen Farmerstaaten wie Dakota, Texas, Nevada usw. am wenigsten aufreicht werden.

Das Ziel aller Einwanderer ist wohl mit wenigen Ausnahmen eine Verbesserung ihrer Lebenslage. Amerika erscheint eben noch immer vielen als das Land, worinnen Mildt und Honig fließt. Mit hochliegenden Plänen kommt so mander und wird doch bald, so gar bald enttäuscht. Der einwandernde Arbeiter ist hier in Amerika genau so gut ein Ausbittungsobjekt als in Europa. Nur mit dem Unterschied, daß der Arbeiter in Europa doch wenigstens noch etwas geistlichen Schutz genießt. Die fortwährende Steigerung des Lebensunterhaltes in Amerika hat leider nicht nach dem Steigen der Löhne sich gerichtet. Im Staate Massachusetts hat ein Ausschuss der Legislatur eine Statistik angefertigt, die sich mit der Verteuerung der Haushaltungskosten befaßt. Die Untersuchung ist an Tausenden von Familien vorgenommen worden, so daß diese Statistik als für die Allgemeinheit geltend erachtet werden kann. Die befragten Familien waren normaler Größe. Die Statistik stellt den Unterschied zwischen 1901 und 1910 fest und stellt sich wie folgt:

	Ausgaben in Dollars			Ausgaben in Dollars	
	1901	1910		1901	1910
Miete	113,08	128,59	Verschiedenes	118,59	190,45
Brennmaterial	28,45	32,72	Nahrung	205,91	345,71
Licht	0,82	7,50		611,58	787,28
Kleidung	78,76	94,31			

Darnach sind also die Kosten der Lebensmittel um 30 Proz., die für Kleidung um 20 Proz., Brennmaterial um 15 Proz., Licht und Verschiedenes um 10 Proz. gestiegen. Die Löhne sind seit den letzten neun Jahren aber nur um 20 Proz. gestiegen. Daraus geht hervor, daß der Arbeiter gezwungen ist, Schulden zu machen oder sich systematisch unterzuer nähren. Das sind Tatsachen, die allerdings schlecht zu den Illusionen passen, die sich noch viele von Amerika machen. Dabei sollte jeder deutsche oder europäische Arbeiter, ehe er nach Amerika fährt, sich überlegen, ob es nicht besser ist, im Vaterlande durch die Arbeiterbewegung sich Vorteile zu erringen, als in ein Land zu machen, wo er um so leichter ausgebeutet werden kann; da daselbst keine zielbewusste Arbeiterbewegung vorhanden ist.

Strömen also auf der einen Seite Jahr für Jahr Millionen nach Amerika, um weitere Ausbeutungsobjekte für ein allmächtiges Unternehmertum zu bilden, so geben auf der anderen Seite Tausende und Abertausende der Arbeiterklasse von Amerika nach Europa, um dortselbst ihren Nahrung an den Mann zu bringen. In den ersten acht Monaten dieses Jahres reisten 88.983 Personen erster Kajüte und 87.505 zweiter Kajüte nach Europa und 208.645 im Zwischendeck. Aus Europa trafen 55.808 in der ersten, 150.524 in der zweiten Kajüte und im Zwischendeck 762.880 Passagiere ein. So daß also in den letzten acht Monaten 1.363.000 Passagiere den Ozean gekreuzt haben. Fürwahr eine moderne Völkerwanderung.

Diese Massen- und -auswanderung ist ein Produkt der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und gerade das beste Beispiel seiner gemeingefährlichen Tendenz. Denn daß dieses Verdrängen gerade des besten Teiles eines Volkes, der Arbeiter, nach einem anderen Erdteile nicht gut für das betreffende Volk selber ist, liegt wohl klar auf der Hand. Und Amerika kann sich freuen, es erhält diesen guten Nachbarn. Wenn also Amerika irgendwelche Erfolge aufzuweisen hat, so hat es das nur dem einwandernden Elemente zu verdanken.

Augenblicklich ist Amerika jedoch nicht gut zu sprechen auf die Einwanderer und in der rigorosesten Weise sendet oder vielmehr deportiert man einen großen Prozentsatz. So sind während der ersten 8 Monate nicht weniger denn 14.149 Personen deportiert worden. Die dortigen auswärtigen Blätter sind mit Recht entrüstet über die strenge Handhabung der Einwanderungsbestimmungen. Amerika hat im Gegenteil allen Grund, die Einwanderung zu fördern, denn während der letzten 10 Jahre ist die eingeborene Bevölkerung ziemlich konstant geblieben. Das ist leicht erklärlich, denn bei dem hier beliebten Ein- und Kleinkindersystem muß das naturgemäß folgen.

Solange übrigens das kapitalistische Gesellschaftssystem noch herrscht, wird auch die moderne Völkerwanderung dauern. Mit dem endlichen Siege des Sozialismus wird auch hier Änderung eintreten. Es wird natürlich auch dann noch jedem freistehen, sich sein Heim zu suchen, wo er will. Derartige für ein Gemeinwesen schädliche Massenauswanderungen werden allerdings nicht mehr vorkommen. Denn einem jeden wird Gelegenheit gegeben sein, sich ausreichend zu ernähren und sein Heim zu gründen. Erst dann wird man sein Vaterland lieben lernen. Ich meine jene Liebe, die jede Menschen als Bruder achtet und im friedlichen Wettbewerb alle Kräfte anspornt, um das Menschengeschlecht zu vervollkommen.

Wasserbauarbeiter

Zusammenf. Im Gasthaus „Zum schwarzen Adler“ sprach am 18. Dezember Stoll, Weigl-Augsburg in einer gut besuchten Versammlung der Wasserbau- und Bauhilfsarbeiter über: „Arbeiterlöhne und die herrschende Teuerung“. Nach dem Referat wurde die plötzliche Entlassung zweier Kollegen besprochen, die von der Versammlung einstimmig als Wahregehung bezeichnet wurde. In dem ersten Fall war es der Bauführer Schmid von der Sektion für Wildbachverbauungen, der einen Arbeiter während seiner Krankheit die Entlassung zustellen ließ. Dieser ist in dem halb erfolgt, weil der betreffende Arbeiter während der Arbeitszeit „agitatorenhaft“ tätig gewesen sein soll. Da sich aber der betreffende Kollege einer solchen Handlung nicht bewußt war, wurde der Stoll Weigl beauftragt, beim Kreisbauamt Pfäumer in Mempten vorstellig zu werden und die Wiedereinstellung dieses Arbeiters zu

fordern. Der andere Entlassungsfall ist bei der Baufirma Geis, die gegenwärtig Wasserbauarbeiten an der Iller auszuführen hat, vorgekommen. Vor einigen Wochen stürzte dort eine dem Mollwagenverkehr dienende Brücke ein. Zwei Arbeiter konnten aber bedauerlicherweise dem Unfall nicht entgehen, so daß der eine innerliche und der andere schwere Fußverletzungen davontrug. Letzteren Arbeiter rief der „gute“ Herr Bauführer Kräbel zu: „Du Kausub bist schuld, daß die Brücke zusammengebrochen ist; wäre besser, Du hättest die Bohre (Mund) hineingebracht.“ (Der Zusammenbruch dieser Brücke sei erfolgt, behaupten eingeweihte Arbeiter, weil die Pfähle nur 20 bis 30 Zentimeter in den weichen Kiesboden getrieben waren.) Da aber außer dieser Äußerung der Herr Bauführer Kräbel den Arbeitern eine Behandlung zuteil werden ließ, die jeder Beschreibung spottet, legten die Arbeiter einmütig die Arbeit nieder und forderten eine gerechte Behandlung sowie einen Biennig Lohnzulage pro Stunde, was nach einer längeren Unterhandlung seitens der Firma auch ausstanden wurde. Den von der Firma als „Mädelsführer“ bezeichneten Arbeiter wurde am 14. Dezember ohne jeglichen Grund seine Entlassung gegeben. Auf eine Wiedereinstellung bei dieser „Musterfirma“ verzichtend, wandte sich der Arbeiter an die Sektion für Wildbachverbauungen um dort Arbeit zu erhalten. Durch die persönliche Vorstellung beim Kreisbauamt Pfäumer in Mempten wurde die Einstellung dieser beiden Kollegen beim Wasserbau bewirkt. In längerer Debatte mit dem Herrn Kreisbauamt zeigte sich, was in anerkennenswerter Weise gesagt werden muß, daß derartige Schikanen in den oberen Kreisen nicht gebilligt werden. Es ist also nur Sache der Herrn Vorarbeiter und Bauführer, wenn sie in so schändlicher Weise vorgehen. Den Arbeitern am Wasserbau aber sollten dadurch die Augen geöffnet werden, daß durch eine geschlossene Organisation solche Mißstände und Schikanen aus der Welt geschafft werden können.

Abrechnung der Hauptkasse vom 3. Quartal 1910.

Einnahme:	
Bekand	219.842,48 RM.
Eintrittsgelder	1.792,75
Rücküberbehalte	122.715,21
Die Gewerkschaft	177,84
Verbandsrats-Protokolle	85,80
Internationale Kongress-Protokolle	—,40
Kalender	306,55
Posterale	70,80
Zinsen	1.425,90
Sonstige Einnahmen	58,87
Summa	376.475,90 RM.
Ausgabe:	
Schriftunterstützung	17.922,75 RM.
Gemäßigtemunterstützung	1.739,64
Rechtschutz	378,35
Arbeitslohnunterstützung	2.025,16
Krankenunterstützung	25.006,67
Sterbeunterstützung	6.495,—
Agitation durch die Baubüros	21.081,10 RM.
das Hauptbüro	289,85
Summa	211.300 RM.
Kolnabewegung durch die Baubüros	2.011,30 RM.
das Hauptbüro	56,40
Summa	2.067,70
Kosten der internationalen Konferenzen	989,80
Teilnahme an sonstigen Konferenzen und Kongressen	522,—
Beitrag an die Generalkommission	1.285,64
Die Gewerkschaft	15.299,69
Unterstützung und Bildungsmittel	681,25
Literatur	59,01
Juwelier	99,—
Personliche Verwaltungskosten:	
Gehälter	6.004,80 RM.
Sitzungsgelder	128,20
Versicherungsbeiträge	230,66
Summa	6.363,66
Schlechte Verwaltungskosten:	
Drucksachen	411,50 RM.
Bureaukosten	288,40
Materialien für die Abteilungen	398,80
Porto	664,96
Bureauanteile, Reinigung, Heizung u. Beleuchtung	1.425,92
Summa	3.218,98
Sonstige Ausgaben	311,10
Summa	101.860,15 RM.

Wichtig:
Einnahme inkl. Bekand 376.475,90 RM.
Ausgabe 101.860,15
Recht Bekand 274.615,75 RM.
Davon gelten 79.202,50 RM. als Fonds für die Sterbeunterstützung.
Berlin, den 17. Dezember 1910. G. R. H. M. A. N. N., Hauptkassierer.
Revidiert und für richtig befunden.
Die Revisoren:
Carl Schabel, Emil Kuh, Kurt Tuder mann.
(Die Zusammenstellung über die Gesamteinnahme und Ausgabe siehe Seite 1209)

Einnahmen und Ausgaben der

Zustimmte Nr.	Gau	Zahl der Mitglieder				Einnahmen											
		in diesem Quartal	im vorigen Quartal	neue	weiliger	Verband der letz. Abrechnung	Eintrittsgelder für Mitglieder		Wochenbeiträge für Mitglieder					Einzelnennungen	sonstige Einnahmen	Summe der Einnahmen	
							männl.	weibl.	männl. a 40 Pf.	männl. a 35 Pf.	weibl. und jugendliche a 15 Pf.	penfion.	Summe				
1	Mugsburg	365	400	—	35	442 14	21	50	—	1020 83	381 50	—	1 20	—	70	—	1867 54
2	Berlin	6961	6700	261	—	20824 89	249	—	17 75	30445 20	1286 75	768 50	174 15	7891 10	1765 11	72433 45	
3	Brandenb.-Pom.	558	508	78	—	990 33	—	4	—	135 20	954 10	16 75	12	—	71 49	3551 08	
4	Bremen	1702	1405	267	—	4678 84	165	—	—	6113 40	142 30	6 20	7 20	1703 88	2 50	19228 74	
5	Breslau	534	504	30	—	1555 02	20	—	—	1921 80	—	3 75	1 20	731 10	2 50	4048 37	
6	Cöln	907	950	57	—	1422 44	64	50	—	3883 20	18 90	8 70	—	504 65	47 85	6043 20	
7	Dresden	1777	1783	24	—	8798 12	40	—	50	8401 30	340 05	50 60	45 90	2498 10	583	20086 57	
8	Düsseldorf	692	587	105	—	1819 50	87	50	—	2739 80	—	—	—	393 15	13 15	4360 40	
9	Frankfurt a. M.	3849	184	222	—	6848 50	155	—	5 25	8334	—	394 85	90 35	34 20	777 55	16380 80	
10	Hamburg	5324	5001	323	—	20338 52	24	—	55	24446	—	—	317	44 75	7475 80	1401 87	
11	Hannover	682	546	116	—	1827 76	59	50	1 75	2784	—	21 70	27 75	8 75	294 85	77 28	
12	Königsberg i. Pr.	576	582	—	6	206 96	23	—	—	621 40	1480 5	9 75	9 30	348 80	12 20	2504 30	
13	Leipzig	2282	2118	144	—	3437 30	110	—	1 25	9102 49	661 15	110	23 25	1093 45	495 11	15537	
14	Lübeck	706	735	31	—	3917 08	24	—	—	3554	—	146 30	—	9 15	970 70	84 91	
15	Magdeburg	811	763	43	—	1168 04	50	50	—	2888 40	774 75	11 25	28 50	73 60	40 07	5067 11	
16	Mannheim	2029	2028	6	—	453 90	47	—	50	8334	—	343 70	221 50	35 25	295 45	16 39	
17	München	3085	3113	—	7	8952 95	93	—	4 75	118 3 60	1647 10	647	—	35 10	270 05	2307 20	
18	Nürnberg	1953	1834	122	—	7235 56	46	—	25	8361 20	690 10	53	—	16 80	1674 70	390 83	
19	Strasbourg	1093	940	123	—	1689 10	105	—	2	4368 80	22 75	81	—	35 25	1016 05	19 90	
20	Tuttlingen	2475	2227	128	—	6842 42	76	50	—	8924 40	520 90	136 25	71 85	1025 50	240 12	17847 44	
21	Einzelmitglieder	283	253	30	—	—	20	—	2 50	324	551 40	240	—	—	5 15	1165 05	
Summa		38816	34750	2145	119	107890 12	1751	—	41 75	136519 20	10338 75	2760 25	591 60	3068 15	3591 08	32571 90	

Nachfolgend die zum Gau gehörenden Filialen nebst Die in Klammern beigegefügteten Ziffern sind

Mugsburg: Mugsburg (122) 140, Mugsburg Land (51) 12, Blaidach (15) 30, Angolstadt (9) 12, Kaufbeuren (30) 33, Kempton Oberwalde (14) 14, Rürtenwalde a. d. Sp. (23) 24, Guben (15) 15, Kolberg (65) 84, Nowawes (17) 16, Potsdam (15) 15, Spandau (42) 43, Breslau: Breslau (504) 534, — Cöln a. Rh.: Aachen (31) 42, Cöln a. Rh. (802) 850, Wülheim a. Rh. (17) 15, — Dresden: Döbeln (16) 16, Dresden Düsseldorf: Parnen (130) 186, Greifeld (neu) 45, Dortmund (23) 33, Düsseldorf (204) 238, Elberfeld (118) 140, Essen (28) 28, Solingen (24) 22, — Osnabrück a. M. (178) 192, Weylar (11) 8, Wiesbaden (225) 232, — Hamburg: Altona-Hamburg-Harburg (5001) 5324, — Hannover: berg i. Pr.: Danzig (28) 21, Elbing (40) 35, Königsberg i. Pr. (461) 468, Marienburg (16) 18, Tilsit (37) 34, — Leipzig: Chemnitz (332) 347, Wittweida (23) 15, Plauen i. V. (64) 71, Pöfnitz (26) 27, Zeitz (20) 21, Zwickau (117) 130, — Lübeck: Kiel (374) 383, Lübeck (256) 273, Magdeburg (560) 546, Nordhausen (35) 30, Quedlinburg (8) 14, Zangerhausen (neu) 14, Zündel (28) 27, Bernigerode (neu) 41, Witten- thal (21) 27, Godebsau (35) 6, Heidelberg (181) 175, Homburg (50) 48, Kaiserslautern (65) 63, Marleruhe (283) 280, Landau (40) 36, Ludwigshafen (50) 48, Venediktbeuern (37) 23, Teggenhof (14) 6, Eglting (116) 122, Freising (63) 71, Gabelsee (57) 58, Landsbut (51) 43, Moosburg Nürnberg: Ansbach (17) 18, Bamberg (81) 83, Bayreuth (154) 157, Erlangen (35) 66, Fürth i. V. (225) 223, Hof (25) 38, Nübingen (12) 13, Freiburg i. Pr. (98) 175, Schweiler (37) 38, Vörrach (22) 23, Ratibitz (14) 13, Wülhausen i. Elb. (372) 390, Lffenburg i. V. (21) 20, Saar-Freundstadt (13) 13, Schw. Gmünd (30) 30, Göppingen (46) 59, Hall (8) 6, Heilbronn (202) 211, Horb (15) 15, Munsfang (27) 38, Leut-Tübingen (19) 20, Ulm a. d. D. (140) 142, — Einzelmitglieder der Hauptkasse: (253) 283, — Insgesamt 104 Filialen mit

Zusammenstellung

Über die Gesamteinnahme und -Ausgabe des Verbandes im 3. Quartal 1900.

Einnahme:	
Einnahme der Filialen	332 571,90 RM.
Einnahme der Hauptkasse	251 940,99
Summa	584 512,89 RM.
Ausgabe:	
Ausgabe der Filialen	61 883,21 RM.
Ausgabe der Hauptkasse	191 860,15
Summa	163 743,36 RM.
Abgang:	
Gesamteinnahme	584 512,89 RM.
Gesamtausgabe	163 743,36
Reibt ein Vermögen von	420 769,53 RM.
Davon in den Filialen	146 153,78 RM.
Davon in der Hauptkasse	274 615,75

Notizen für Gasarbeiter

Der Zwickauer Gasarbeiterstreik ist noch unbeeendet. Die Verhandlungen mit der Direktion zeigten keine Zugewandnisse. Sie erklärte vielmehr, daß eine Wiedereinstellung der Ausständigen bloß für eine bedingte Anzahl Arbeiter erfolgen könne, und zwar zu den Mindestlöhnen von 35 Pf. für Hofarbeiter und 30 Pf. für Feuerhausarbeiter, wie auch diese überhaupt nur als Neu-eingestellte behandelt würden. Zurzeit mangelt es der Verwaltung so nicht an Arbeitswilligen. Werden von der Streikleitung eine Anzahl solcher nützlichen Elemente zum Abzug bewegt, so ließe das Unternehmertum am Orte aus ihrem Arbeiterbestande neue

Kräfte. Daher ist die Verwaltung in der Lage, den Betrieb notwendigst zu erhalten. Für die Dauer wird es aber unmöglich sein, denn das ungeübte Personal ruiniert doch ziemlich stark die Betriebsrichtungen. Den Kadestell werden die Steuerzahler haben. Die Stadtverwaltung beharrt auf ihrem ablehnenden Standpunkt, trotzdem man wissen muß, daß die derzeitigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse den Forderungen der Neuzeit nicht entsprechen. Es wird ihr auch wohl noch die Einsicht kommen, daß etwas mehr Entgegenkommen den Arbeitern gegenüber besser gewesen wäre. — Unsere Kollegen haben unter den obwaltenden Umständen die Wiederaufnahme der Arbeit abgelehnt.

Berlin (Gasarbeitern). Die den Arbeitern in Aussicht stehende Lohnerhöhung soll nach Anschauung der kleinen Götter schon jetzt durch Mehrarbeit herausgeholt werden. Der Plakmeister S. der Gasarbeit Dautziger Straße erklärte zu den Hofarbeitern: „Lohnerhöhung möchten Sie haben und streifen wollen Sie; wer aber nicht 100 Hektoliter Moß in einer Stunde laden kann, soll machen, daß er vom Hof kommt.“ Das verlangte Penum kann aber nur bewältigt werden, wenn der Moß nicht, wie notwendig, ausgeschüttelt und von der Ache befreit wird. Wenn das letztere nicht geschieht, ist wieder 1 RM. Strafe angedroht. Also sieht der Arbeiter in der Zwidmühle. Der Erfolg ist nun der vielleicht erwünschte, daß die Arbeiter 100 Hektoliter Moß ohne genügend ausschütteln zu können in einer Stunde verladen und die Munden dabei die Ache als Moß erhalten und bezahlen müssen. Im übrigen möchten wir diesem Herrn empfehlen, sich nicht um die Privatangelegenheiten der Gasarbeiter zu kümmern. Das selbe gilt auch für den Plakmeister der Gasarbeit Schwarzen- dorff. Er hatte auf eine Weidwerde eines Aachtollegen hin, ohne sich von der Wahrheit zu überzeugen, in höchst unklarer Weise vor den gesamten Arbeitern gegen die Organisation losgewettert. Wir meinen, ein Zeichen von Mut ist das gerade nicht, bedekt durch

sind als in vielen anderen Gemeinwesen. Das einzige Middelmittel, Herrn Büchel von seiner Meinung von den hohen Arbeiterlöhnen zu kurieren, das Vollen der erst andeutete, wäre, daß der Mann sich einmal einen Tag als Eisenarbeiter in der städtischen Gasanstalt produzierte. Dieser Strapaze wird Herr Büchel aber seinen Körper nicht aussetzen, so daß zu erwarten steht, daß man seine tiefgründigen sozialpolitischen Weisheiten auch weiterhin noch öfter zu hören bekommt. Beim Monto Elektrizitätswerke forderte Genosse Scheib bessere Unterkunftsräume für die Arbeiter. Die Forderung wurde vom Ratstische aus als durchaus gerechtfertigt anerkannt und Abhilfe zugesagt.

Plauen i. B. Die vom Gasauschusse und vom Ratstischkollegium beschlossene Erhöhung der Löhne der in der städtischen Gasanstalt beschäftigten Arbeiter fand auch bei den Stadtverordneten Zustimmung. Der jährliche Mehraufwand beträgt 1001,25 M. Die den aufzubehaltenden Arbeitern bisher gezahlte sogenannte Teuerungszulage kommt vom 1. Januar 1911 ab in Wegfall.

Aus unserer Bewegung

Bielefeld. Im Frühjahr d. J. stellten die Arbeiter beim Kanal- und Straßenaubau Forderungen, worin sie um Erhöhung ihrer mangelhaften Löhne ersuchten. Die Arbeiter wurden aber vom Magistrat damit abgewiesen, daß erst vor einem halben Jahre Lohnzulagen erfolgt wären. Also nicht einmal die Erhöhung der Anfangslöhne sollte erfolgen. Die Zulage hätte aber gerade für diese Arbeiter eine höhere sein müssen, da die verkürzte Arbeitszeit im Winter doch eine erhebliche Mindereinnahme zur Folge hat. Es haben diesmal nur die Arbeiter der Straßenreinigung, Kanal- und Straßenaubau und Gartenverwaltung Forderungen gestellt. Gekündigt wird: Für die Arbeiter der Straßenreinigung ein Anfangslohn von 3,60 M. pro Tag. Nach einem Dienstjahre 3,80 M., nach zwei 3,90 M. und nach drei Jahren 4.— M. Handwerker erhalten einen Anfangslohn von 4.— M., die Steigerungsjahre sollen denselben sein wie bei den Arbeitern, so daß nach drei Dienstjahren der Höchstlohn mit 4,40 M. erreicht wird. Für Arbeiter beim Kanalbau ein Anfangslohn von 4.— M., nach einem Dienstjahre 4,30 M., nach zwei Jahren 4,50 M. und nach drei Jahren der Höchstlohn mit 4,60 M. Handwerker sollen einen Anfangslohn von 5.— M. erhalten, die Steigerungsjahre sind dieselben wie bei den Arbeitern, so daß nach drei Dienstjahren der Höchstlohn mit 5,80 M. erreicht wird. Die Arbeiter beim Straßenaubau erhalten einen Anfangslohn von 3,90 M., nach einem Dienstjahre 4.— M., nach zwei Jahren 4,10 M. und nach drei Jahren den Höchstlohn mit 4,20 M. Die Arbeiter der Stadtgärtnerei erhalten einen Anfangslohn von 3,60 M., nach einem Dienstjahre 3,80 M., nach zwei Jahren 3,90 M. und nach drei Jahren den Höchstlohn mit 4.— M. Die tägliche Arbeitszeit soll in allen städtischen Betrieben 9½ Stunden betragen. Sonnabends soll eine Stunde früher Feierabend sein. Der Tag muß voll bezahlt werden. Dann soll noch ein Arbeiterausfluß erwidert werden. — Es läßt sich nicht leugnen, daß diese Forderungen in sehr bescheidenen Grenzen gehalten sind. Interessant ist folgender Vergleich: Im Jahre 1903 betragen die Löhne der Bauarbeiter (Privatindustrie) am Orte 3,50 M. pro Tag, die der städtischen Arbeiter 3.— bis 3,20 M. Im Jahre 1910 betragen die Löhne der Bauarbeiter 4,60 M., die der städtischen Arbeiter 3,20 bis 3,60 M. Diese Zahlen geben einen interessanten Aufschluß darüber, wie weit die Stadtverwaltung mit ihren Lohnsteigerungen gegenüber der Privatindustrie zurückgeblieben ist. Dabei sollten sie über das hinausgehen, was sonst gute Arbeitgeber zu zahlen pflegen, dadurch werden die privaten Arbeitgeber gezwungen, hierin zu folgen. Die jetzigen Zustände müssen in das Gegenteil verandelt werden. Das ist die beste Bekämpfung der Volksfeuden, denn schlechte Ernährung und kleine Wohnungen sind die Urheber derselben. Wir werden ja sehen, ob die städtischen Kollegen soviel soziales Pflichtgefühl besitzen und die Wünsche der Arbeiter billigen. Für die Arbeiter erwacht aber in dieser Zeit die Pflicht, mit verdoppeltem Eifer an dem Ausbau der Organisation zu arbeiten.

Freiburg. Am 18. Dezember vormittags fand unsere gut besuchte Mitgliederversammlung bei Zeigels statt. Nach Bekanntgabe des Marktberichts hielt Kollege Meier einen Vortrag über: „Unser neuer Lohnfortschritt“. Kurz zusammengefaßt dahin lautend, daß wir wohl einen Schritt vorwärts gemacht haben, wenn jeder Arbeiter danach entlohnt und die sechste Lohnklasse beieilt wäre. Eine unserer neuen Aufgaben muß sein, hier einzugreifen. Weiter wurde vorgebracht, daß Kollegen vom Tiefbauamt, die als Notstandsarbeiter beschäftigt und dieses Frühjahr in städtische Dienste überben, nun acht Tage vor Weihnachten entlassen wurden mit der Erklärung, daß sie nach 14 Tagen wieder als Notstandsarbeiter weiter arbeiten können, mit dem Lohn von 2,70 M. Diesen Sommer über erhielten sie 3,20 und 3,40 M. Wähtlich eine schöne Weihnachtsbescherung für Familienväter. Dies kurzfristige Vorgehen gegen diese Arbeiter rief allgemeine Entrüstung hervor und es wurde be-

schlossen, alles daran zu setzen, um diesen Arbeitern sofortige Weiterarbeit und den früheren Lohn zu sichern. Dann wurde noch bekanntgegeben, daß am 5. Januar unser 7. Stiftungsfest in Feierlings Saal stattfindet. Freiwillige Gaben können beim 1. Vorsitzenden: Schwebentorstr. 8 V, abgegeben werden. Die Nachwahl zum Arbeiterausfluß fand am 22. Dezember statt. Das Los entscheidet zwischen uns und den „Christlichen“.

Stempfen. Als seinerzeit durch unseren Verband die Vorlage einer Arbeitsordnung an die beiden städtischen Kollegien eingereicht wurde, nahm sich das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten der Sache an und glaubte es der zur Regelung der Beamtengehälter eingesetzten Kommission zur Vorberatung zu überweisen. Doch der bisher sehr schweigsame Stadtmagistrat fühlte sich in seinen Rechten zurückgesetzt und bestimmte das Oberhaupt der Stadt, die „gekranzte Ehre“ zu retten und dem Kollegium über seine Befugnisse Aufklärung zu geben. Doch ging dieses nicht so glatt ab. Ein allgemeiner Streik war die Folge. Schließlich zeigte das Kollegium mehr Verständnis und kapituliert in der Meinung, daß der Magistrat zu dieser Vorlage Stellung nehmen werde. Anderer Anschauung war freilich der Magistrat. Er kümmerte sich nicht mehr um die eingereichte Forderung. Die Vorlage verschwand im Stablarbiv, ohne bis heute wieder zum Vorschein gekommen zu sein. Vergeblich fragte unsere Gauleitung erneut an, wie es mit der Beratung der Anträge stehe. Man hielt es beim Magistrat nicht für notwendig, eine Antwort zu erteilen. Daraufhin monierte der Gemeindebevollmächtigte Sailer (Soz.) dies und beantragte im Kollegium, den Magistrat zu ersuchen, wenigstens an die Petenten eine Antwort zu erteilen. Diesem Antrage wurde auch stattgegeben. Ingleich legte man den städtischen Arbeitern nahe, sie möchten neuerdings eine Petition um Lohn-erhöhung einbringen. Die städtischen Arbeiter reichten denn auch am 12. Juni neuerdings die Petition ein, in der sicheren Erwartung, daß sich endlich die miserablen Lohnverhältnisse eine Besserung erfahren würden. Auch hier wurde die Rechnung ohne den Stadtmagistrat gemacht. Die Arbeiter hören und sehen seit dieser Zeit nichts mehr von ihrer Petition. Vor kurzem halte nun auf Veranlassung der sozialdemokratischen Vertreter eine Besprechung der Behandlung der Forderungen im Kollegium stattgefunden, die dahin ausging, daß durch einen einstimmigen Beschluß an den Magistrat die Anträge gerichtet wurde, was es denn eigentlich mit den Wünschen und Anträgen der städtischen Arbeiter sei. Wachen gingen seitdem wieder ins Feld, ohne daß der Magistrat antwortete. Die Herren werden wohl noch Gelegenheit nehmen und gelegentlich der Beratung des Haushaltsplans die gräßliche Mißachtung des Kollegiums und die dadurch erfolgte Zurücksetzung mit aller Energie zurückwerfen. Hoffen wir, daß das Gemeindekollegium, welches wenigstens den städtischen Arbeitern eine Lohn-erhöhung zuzulassen will, in der Sache Sieger wird. So viel zu erfahren war, wurde die erste Forderung in Magistrat abgelehnt, da den Herren die Forderungen zu weitgehend sind. Dabei wurde bescheidenlich ein Mindestlohn von 3,10 M. pro Tag gefordert! Die Früchte der vorjährigen „Lohnaufbesserung“ zeigen sich während der Wintermonate. Statt einer Erhöhung, eine ganz bedeutende Verschlechterung. Ging man doch von den Tagelöhnen über zur Einführung der Stundenlöhne. In anderen Städten geht man den umgekehrten Weg und es hat fast den Anschein, als leben die Herren im Magistrat Stempfen in dem verlebten Zeitalter. Müßiggang ist immer noch eine Fierde. Das sehen wir in der städtischen Gasanstalt am deutlichsten. Dort ist noch die 18stündige bezw. die 21stündige Wechselzeit in vollster Blüte. Daß man im Magistrat nicht gewillt ist, den städtischen Arbeitern das kleinste Entgegenkommen zu zeigen, dürfte die Petition um Einsetzung eines Arbeiterausflusses beweisen. Auch diesem Ansuchen wurde bisher nicht entsprochen, obwohl es für die Stadt-gemeinde Stempfen nur sehr wenige oder gar keine Kosten verursachen wird. Ob sich dies die Arbeiter auf die Dauer bieten lassen werden, wird wohl sehr fraglich sein. Sie werden gut tun, sich in ihrer Gesamtheit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen, damit im Jahre 1911 mit erneuten Kräften an die Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse herangegangen werden kann.

Magdeburg. Am 17. Dezember fand eine gut besuchte Generalversammlung bei Lichtefeld statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte man die verstorbenen Kollegen Cours, Dinze und Bürger-Hamburg in üblicher Weise. Nach einigen Verbandsmitteilungen wurden die Neuwahlen vorgenommen. Als 1. Vorsitzender wurde Meiner, als Kassierer Körner und als Schriftführer Silberbach wiedergewählt. Die Kollegen Eschner, Senf, Kroch sind Kreisforen, Marktdelegierte die Kollegen Strunt, Senf, Meiner und Sterwald. Die Invaliden und Arbeitslosen erhalten dieselbe Unterstützung zu Weihnachten wie im Vorjahr. Den Marktberichts gab Sterwald. Auf Antrag Peters wurde beschlossen, alle Monate wieder eine Marktversammlung stattfinden zu lassen. Am 11. Januar findet ein Winterbergnügen im Sachsenhof statt. Bei den Kollegen der Dampfaben herrscht großer Unmut über die letzte Lohnzulagen. Es soll eine Ausschussführung stattfinden, woran Stadtrat Zahn teilnimmt.

Mainz. Am 17. Dezember wurde das Ableben des verstorbenen Kollegen Bürger von den Anwesenden gelehrt. Hierauf referierte Gauleiter Karose über „Welches sind die nächsten Aufgaben unserer Zentrale?“ Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Unter „Verschiedenes“ wurden 10 Kl. zur Verlesung bei der Weihnachtsfeier bewilligt. Vorsitzender Klein machte bekannt, daß sich arbeitslose Mitglieder bei ihm melden sollen, um die Karten vom Konsumverein zur Unterbringung abzuholen. Der Vorsitzende machte noch auf die Generalversammlung, welche am 15. Januar 1911 stattfindet, aufmerksam.

Winden. Die wirtschaftliche Lage der Kanal- und Wasserwerker hierorts ist eine traurige. Wohl wird seitens der Arbeiter fortgesetzt geklagt und gestöhnt, aber die nötigen Konsequenzen werden nicht gezogen. Die städtischen Arbeiter wohnen durchschnittlich auf den umliegenden Dörfern und haben alle hunderte Wege zur Arbeitsstelle. Um in der Stadt wohnen zu können, dazu ist der Verdienst viel zu gering. Dort auf dem Lande müssen die Frauen in der Landwirtschaft mit tätig sein und so zum Lebensunterhalt mit beitragen. Es hätte ja längst etwas für diese Arbeiter geschaffen müssen. Aber wenn die Arbeiter kein Interesse für ihre Angelegenheiten bekunden, dann tut es die Stadtverwaltung noch viel weniger, daher bleibt alles beim alten. Nun haben die Arbeiter eine Lohnzulage von 30 Pf. pro Tag gefordert. Da schon vor drei Jahren der Bürgermeister eine Erhöhung der Löhne als notwendig anerkannte, ist diese Forderung gewiß berechtigt. An den Arbeitern liegt es jetzt, ihren Forderungen den nötigen Nachdruck zu geben, da sonst zu befürchten ist, daß wiederum nichts geschieht. Die Arbeiter können unmöglich von der Stadtverwaltung Entgegenkommen erwarten, wenn sie selbst für ihre Angelegenheiten das nötige Interesse vermissen lassen. Daher tut in dieser Zeit Aufrüttelung aller Kollegen not.

München. Am Sonntag, den 18. Dezember, fand im „Kolosseum“ eine große Versammlung aller städtischen Arbeiter statt. Die Versammlung, zu der Magistratsrat Genosse Eduard Schmid und die W. A. Genossen Ischinger und Jacob erschienen waren, gestaltete sich zu einer wichtigen Kundgebung. Kollege Sebald referierte über die Vorgänge der letzten Zeit in den städtischen Betrieben und die Einzelberatung im Magistrat. Er zeigte der Versammlung, welche Konsequenzen sich für die städtischen Arbeiter daraus ergeben. Eingehend erörterte der Referent die Stellung der Rathausparteien zu den Regiebetrieben und kennzeichnete das Verhalten der bürgerlichen Parteien bei der Staatsberatung im Magistrat. Weiter befaßte sich Sebald mit dem Arbeiterausschuß und der Behandlung der Wünsche der städtischen Arbeiter. Hier müsse mit aller Energie Wandel geschaffen werden. Bei der Behandlung von Streitfragen und der Entlassung von Arbeitern würde es der Stadtgemeinde nicht schaden, wenn sie sich der Gewerbegerichtsbarkeit unterwürfe. Die Stadtgemeinde habe ein großes Interesse daran, daß der soziale Frieden gewahrt bleibe, andererseits wolle sie aber von der Organisation nichts wissen, wenn es sich um die städtischen Arbeiter handelt. Der § 44 der Arbeitsordnung müsse im Hinblick auf verschiedene Vorfälle in letzter Zeit, besonders auf den Fall in Thalham, eine Änderung erfahren. Der Magistrat solle erst einmal die Angelegenheit prüfen, ehe einem Arbeiter gekündigt wird, denn die Abteilungsvorstände unterziehen der Arbeitsordnung gar häufig einen anderen Sinn. Protest müsse auch erhoben werden gegen die Tatsache, daß ein Mann, der bei der Straßenbahn als Streckenarbeiter eingestellt wurde, ohne weiteres nach wenigen Tagen schon einen Posten erhielt, auf den Angestellte mit längerer Dienstzeit Anspruch geklärt hätten. Der Betroffene sei ein Protektionist. Sebald besprach dann noch die Neuregelung der Versorgungsverhältnisse und machte ferner darauf aufmerksam, daß die Gemeinde den Versuch mache, die Stundenlöhne wieder einzuführen. Auslos sei es, neuerdings Eingaben zu machen, denn die städtischen Kollegen wollen den Wünschen der städtischen Arbeiter nicht entgegenkommen. Die städtischen Arbeiter sollen erst einmal dafür sorgen, daß die Organisation eine Macht wird und daß die sozialdemokratische Fraktion bei den nächsten Gemeindevahlen noch stärker ins Rathaus einzieht, dann könne man der Zukunft ruhig entgegensehen. Der starke Beifall bewies, daß sich die Versammlung vollkommen mit den Ausführungen Sebalds einverstanden erklärte. In der an das Referat anschließenden Diskussion sprach als erster Redner, von der Versammlung lebhaft begrüßt, Genosse Eduard Schmid. Er ergänzte die Ausführungen des Referenten über die Einzelberatung und schilderte die dabei wieder zutage getretene arbeiterfeindliche Haltung der bürgerlichen Parteien im Rathaus, insbesondere der Zentrumsberren. Am Freitag hätten sie behauptet, die Forderungen der Sozialdemokraten für die städtischen Arbeiter gingen zu weit und müßten mit vereinten Kräften durch die monarchisch gesinnten bürgerlichen Parteien niedergeschlagen werden, während der Zentrumsmann und Gemeindevollmächtigte Märkl und die ultramontane Presse behaupten, die Sozialdemokraten hätten die Interessen der städtischen Arbeiter vertreten und nicht genug gefordert! Das sei doch elende Feigheit. Schmid wies auch darauf hin, daß die sozialdemo-

kratische Fraktion nicht nur für die Arbeiterinteressen allein, sondern für die Interessen der Allgemeinheit jederzeit energisch eintrat. So bei der Nahrungsmittelversorgung, der Wohnungsfrage usw. Die sozialdemokratische Rathausfraktion weiche dem ihr vom Zentrum in holden Eintracht mit den Liberalen angekündigten Kampf nicht aus. Mögen die „monarchisch“ gesinnten Parteien sich auch noch mit dem Teufel verbinden. Das sei ganz einseitig. Schwierigen Wahlgeschäften gegen die sozialdemokratische Partei sei durch den Proporz ein kräftiger Kiesel vorgehoben. Schmid schilderte in kurzen Zügen das Wirken der kleinen roten Rathausfraktion und das traurige Verhalten der bürgerlichen Parteien in den wichtigsten Fragen. Er schloß seine Ausführungen mit der Aufforderung, das Bürgerrecht zu erwerben und für Weiterentwicklung des Gehörten zu sorgen. Die übrige Diskussion, an der sich auch W. A. Genosse Ischinger beteiligte, bewegte sich im Rahmen des Referats. Darauf wurde gegen 1 Uhr die imposante Versammlung geschlossen.

Münchberg. Am 14. Dezember abends fand im „Sächsischen Hof“ eine allgemeine Versammlung der städtischen Beamten der Klassen 8-10 des Gehaltsregulativs statt. Ueber: „Die Stellung der Gemeindebeamten im heutigen wirtschaftlichen Leben“ referierte Landtagsabgeordneter Dr. Süßhe im. Die großen allgemeinen wirtschaftlichen Kämpfe können nicht spurlos an den Gemeindebeamten vorübergehen. Sie müssen sich mehr wie bisher um politische und wirtschaftliche Fragen befähigen. Da sich alles in großen Zentralverbänden organisiert (Arbeiter, Bauern, Lehrer, Fabrikanten), ja selbst die Richter nicht ausgenommen, so ist es auch Zeit für die Gemeindebeamten. Der Referent ging dann auf die verschiedenen Gruppen und Kreise der Gemeindebeamten hierorts ein. Das ist zersplitterte Arbeit. Nachdem der Referent auf die Bedeutung des schwebenden bayerischen Beamtengesetzes hingewiesen, schloß er unter lebhaftem Beifall mit den Worten: „Fort mit der Zersplitterung, hinein in die gewerkschaftliche Organisation!“ Der Leiter der Versammlung wies noch auf den neuen Entwurf der Dienst- und Gehaltsordnung hin, ebenso seien bei den Satzungen der Pensionsanstalt manche Paragrafen einer Kritik zu unterziehen. An der Diskussion beteiligten sich verschiedene Beamte. In seinem Schlusswort betonte der Referent: Es muß jeder Beamte das Recht haben, sich politisch zu betätigen, wie er will, ganz gleich ob liberal, sozialdemokratisch oder sonstwie. In Münchberg war man von jeher ein Freund des theoretischen Wahlrechts, aber in der Praxis ist das anders, der Beweis ist wohl bei den Schulpfletern erbracht. An den bestehenden Verhältnissen sind die Beamten zum Teil selbst schuld, weil man öfter mit einem Titel vorlieb nimmt, als auf eine anständige Bezahlung zu dringen. Weil noch so vieles an den Satzungen der Pensionskasse und den Entwürfen der Dienst- und Gehaltsordnung zu ändern ist, sollte eine Einheit zustande kommen. Der Vorsitzende wies noch auf die bestehende Beamten- und Bedienstetenfektion des Gemeindearbeiterverbandes hin.

Quedlinburg. Wie in vielen Städten, so besteht auch hier die schöne Sitte, den Arbeitern zum Fest der Liebe etwas zu „schenken“. Aber wie sieht es mit dieser „Spende“ aus? Bei den Gartenarbeiten beschäftigt sind 2 Vorarbeiter und 11 Arbeiter. Die beiden Vorarbeiter erhalten je 15,—, desgleichen auch ein Arbeiter, fünf sollen 10,— M. bekommen. Schaltet man die Vorarbeiter aus, so erhalten von 11 Arbeitern 6 eine solche Weihnachtsgratifikation im Betrage von 65,— M. Nun gibt aber die Stadtverwaltung keineswegs diesen Betrag wegen der schönen Augen der Arbeiter. Dafür hält sie sich vielmehr in anderer Weise schadlos. Weihnachtsgeschenke erhält man nach 5jähriger Dienstzeit. In der Zeit aber, wo eine verkürzte Arbeitszeit besteht, wird den Arbeitern nicht der volle Lohn ausbezahlt. Die Vorarbeiter werden allerdings nicht mit einem solchen Abzug bedacht. Während der 17 Wochen (vom 15. November bis 15. März) tritt alljährlich eine Lohnreduktion ein. Sie beträgt für die 11 genannten Arbeiter 142,80 M. Der Ueberschuß beträgt mithin 77,80 M. Wäre es da nicht richtiger, man zahlte ihnen, wie in anderen Städten, den vollen Lohn weiter während des ganzen Jahres, als daß man ihnen Abzüge macht, um sie nachher nach 5jähriger Tätigkeit mit einer derartigen Gratifikation zu bedenken?

Rudolchau

Die Reichsversicherungsordnung in der Kommission. Obwohl es recht unwahrscheinlich geworden ist, daß der jetzige Reichstag dieses Gesetz noch fertigstellt, sei die Behandlung der Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in der Kommission hier wiedergegeben. Die Unfallversicherung wurde gegen den jetzigen Zustand weiter ausgedehnt auf die Gewerbe-, die Binnenfischerei und die Eisgewinnung. Ein sozialdemokratischer Antrag, die Versicherungspflicht auf alle Handwerke sowie Feuerwehre und Bühnenbetriebe auszudehnen, fand keine Zustimmung. Die Grenze der Versicherungspflicht für Betriebs- und technische Beamte wurde auf 5000 M. festgesetzt. Die Sozialdemokraten beantragten, hier überhaupt keine Grenze zu ziehen,

finden aber dafür bei den bürgerlichen Parteien keine Zuneigung. Des weiteren beantragten unsere Genossen, die Berufskrankheiten als Betriebsunfälle anzusehen. Dafür war nur die fortschrittliche Volkspartei zu haben. Das Zentrum wollte es dem Bundesrat überlassen, einige Gewerbetreibenden zu benennen, die in die Unfallversicherung mit einzubeziehen wären. Der Bundesratsvertreter gab aber eine ablehnende Erklärung. Die Höhe der Rentenbemessung blieb unberührt. Der Abg. Semmler (natl.) bemühte sich nur, die Regierungsvorlage dahin zu verschlechtern, daß den Hinterbliebenen durch Unfall getöteter Ausländer keine Rente gewährt wird, und der Ausländer, der Unfallrenten erhält, aber wieder nach dem Auslande zurückkehrt, mit dem dreifachen Jahresbetrag der Rente abgefunden wird. Dieser Verschlechterung stimmten natürlich die Konservativen im agrarischen Interesse zu. Ingegnen war das Zentrum gespalten. Eine endgültige Lösung dieser Frage ist jedoch noch nicht geschaffen. Ebenowenig wurde die Höhe der Anrechnung des Jahresarbeitsverdienstes erledigt. Das Zentrum trat für eine Erhöhung von 1500 auf 1800 M. ein. Die Sozialdemokraten forderten volle Anrechnung des Jahresarbeitsverdienstes, fanden aber von allen Seiten große Entrüstung über die „Höhe der Forderung“. Der Versuch, die Arbeiter bei der Rentenbemessung innerhalb der Berufsgenossenschaften mit heranzuziehen, scheiterte an dem energischen Widerstande der Konservativen und Nationalliberalen. Die Bemühungen von jener Seite, Unfallrenten bis zu 20 Proz. nicht zu gewähren, blieben glücklicherweise ohne Erfolg. Leider wurde auch der sozialdemokratische Antrag, die Witwenrente von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{1}{3}$ zu erhöhen, abgelehnt. — Bei der Invalidenversicherung beantragten unsere Genossen: Verdoppelung der Leistungen, Erhöhung der Beiträge und Verdoppelung des Reichsaufschusses. Jedoch fanden diese Forderungen bei den Bürgerlichen keine Zustimmung. — Obwohl fast alle Parteien früher die Gewährung der Altersrente vom 65 Jahre ab gefordert haben, wurde dieser Antrag der Sozialdemokratie gleichfalls abgelehnt, weil die Industrie 2½ Pf. Beitragserhöhung nicht leisten könne. Nicht besser ging es einer Anregung unserer Genossen, invaliden Arbeitern, die keinen Anspruch mehr auf Unterstützung der Krankenkasse haben, freie ärztliche Behandlung und Heilmittel zu gewähren. Ferner wurde abgelehnt die Versicherung der Seimarbeiter. Die so segensreiche Einrichtung der Uebernahme des Heilverfahrens soll sogar stark beeinträchtigt werden. Ebenfalls bringen die Kommissionsbeschlüsse Verschlechterungen für die Handwerker. Außerst kümmerlich ist die Witwen- und Waisensicherung ausgefallen. Nur invalide Witwen sollen Unterstützung erhalten, die sich auf dem Niveau der Invalidenrente hält. Mehr konnten die bürgerlichen Parteien mit Rücksicht auf die „arme“ Industrie nicht bewilligen. Auch die neue Zusatzversicherung, die es jedem gestattet, nach freiem Ermessen Beiträge in Höhe von einer Mark zu leisten, um seine Rente zu erhöhen, blieb in den ungenügenden Leistungen stecken, daß nur die Invalidenrente durch die Zusatzversicherung um ein Geringes erhöht wird. Die Kommissionsbeschlüsse enthalten mit hin keine wesentliche Besserung der Vorlage; jeder erhebliche Schritt nach vorwärts, um weiter die Leistungen auszugestalten, die Not und Elend von den Bedürftigen fernhalten können, unterblieb.

Zweiterlei Kommunalsozialismus. Bei der Herstellung von Arbeiterwohnungen lassen sich die Gemeinden zum Teil von Beweggründen leiten, bei denen das Streben nach Vinderung der Wohnungsnot eine sehr verdächtige Beimischung erhält. In den kürzlich veröffentlichten Beiträgen zur Arbeiterstatistik Nr. 11 findet sich in dieser Hinsicht ein recht interessantes Kapitel. Unter den Städten, die auf diesem Gebiete Arbeiterfürsorge treiben, ist in dem vom kaiserlich statistischen Amt herausgegebenen Werk auch Dresden aufgezählt. Ein Mietvertrag, den der Rat der sächsischen Residenzstadt mit den in städtischen Diensten stehenden Arbeitern „vereinbart“, enthält u. a. die folgende Bestimmung: „Gibt Abmieter freiwillig seine Arbeit auf, oder wird derselbe aus dem Arbeiterverbande entlassen, so geht Abmieter, wie derselbe hiermit ausdrücklich zugesieht, seines Mietrechts ohne vorausgegangene Kündigung mit dem Tage des Dienstaustritts verlustig und ist derselbe sofernfalls verpflichtet, die ihm überlassenen Räume mit den dazu gehörigen Einrichtungsgegenständen spätestens mit Ablauf des angefangenen Kalendermonats zu räumen und zurückzugeben.“ Das bedeutet also, daß der Mieter, wenn er aus irgend einem Grunde am Ende des Monats seine Arbeit verliert, am selben Tage auch die Wohnung geräumt haben muß. Die in dieser Bestimmung vom Räte der Stadt Dresden geübte Rücksichtslosigkeit unterscheidet sich in nichts von den bekannten „Wohlthaten“, mit denen gewisse Großindustrielle zum Zweck einer möglichst starken Fesselung ihre Arbeiter beglücken. Beigt sich in diesem Fall, wie von Gemeinde wegen nicht Wohnungspolitik getrieben werden soll, so tritt, wie gerechterweise zugestanden werden muß, in etlichen süddeutschen Städten auf diesem Gebiete zuweilen nicht nur eine wohlthuende Einsicht über den Zweck der Wohnungsfürsorge, sondern auch ein warmes Gewissheitsgefühl hervor. Die Stadt Freiburg i. Br. gehört zu denjenigen Gemeinden, die am frühesten die Notwendigkeit der Errichtung von Arbeiterwohnungen erkannt haben. Bereits 1882 be-

gann sie mit dem Bau solcher Wohnungen und gegenwärtig steht sie mit 66 von ihr in eigener Regie erbauten Häusern, in denen 222 Familien Platz finden, in ganz Deutschland an erster Stelle. Als der Stadtrat 1906 dem Bürgerausschuß in einer Vorlage den Bau weiterer städtischer Kleinwohnungen nahelegte, machten die privaten Hausbesitzer die üblichen Einwände geltend. Der Stadtrat antwortete darauf in längeren Ausführungen, in denen es heißt: „Der Zweck der Stadt und des Privatbaugewerbes bedarf sich in der vorliegenden Frage nicht vollständig. Während selbstverständlich der Bauunternehmer auch bei derartigen Bauten seine Unternehmergewinne erzielt und unter Umständen auf baldigen Verkauf abgeben muß, beugt die Gemeinde eine derartige Absicht durchaus nicht. Sie will auf dem Gebiete des Wohnungswesens vor allem vorbildlich und gemeinnützig wirken und die Strömungen und Stauungen auf dem Wohnungsgebiete, welche mit den geschäftlichen Fluktuationen verbunden sind, nach Liniendruck auszugleichen versuchen. Auch gegen den lauthar gewordenen Vorwurf, daß die Mieter das städtische Eigentum verwaarlosten, erhebt der Stadtrat energisch Einspruch, indem er schreibt: „Wir müssen dieses vorbringen, das ursprünglich unter den deutschen Städten sehr verbreitet gewesen zu sein scheint, geradezu als ein ungebundenes Urteil bezeichnen. Im Gegenteil müssen wir hervorheben, daß das Bestreben der Stadt, ihre Kleinwohnungen immer in gutem, baulichem Zustande zu erhalten, seitens der Bewohner im allgemeinen in der erfreulichsten Weise gewürdigt worden ist.“ Bemerkenswert ist, daß die Arbeiterwohnungen der Stadt Freiburg 1 bis 3 Zimmer enthalten und selbstverständlich an die Kanalisation angeschlossen sind. Sie enthalten ferner Speicher, Kellerabteilung und Gartenanteil; auf ungefähr 12 Wohnungen entfällt eine mit Wasserleitung eingerichtete Waschküche mit getrenntem Bodenraum. Der Preis stellt sich zwischen 120 und 306 M. jährlich. In dem Bericht vom noch bemerkt, daß die von der Stadt errichteten Häuser beson. von kinderreichen Familien begehrt werden.

Oberbürgermeister-Gehälter. Aus Anlaß der Wahl des Oberbürgermeisters von Düsseldorf veranstaltete der „Düsseldorfer General-Anzeiger“ eine Kundfrage (November 1910) über die Gehälter, die folgendes, auch für unsere Kollegen interessante Ergebnis zeitigte. Köln: Gehalt 25 000 M., Repräsentationskosten 5000 M. Es ist eine Dienstwohnung vorhanden, wofür 3000 M. vom Gehalt gekürzt werden. Elberfeld: Gehalt 18 000 M., für Dienstaufwand 2000 M., Vergütung an Stelle der Gewährung einer Dienstwohnung 2000 M. Dochum: Gehalt 14 000 M., 2000 M. Dienstaufwand, Dienstwohnung im Werte von 2000 M. Arefeld: Gehalt 20 000 M., freie Wohnung. Düsseldorf: Gehalt 20 000 M., Dienstaufwands-Entschädigung (nicht pensionsfähig) 5000 M., Dienstwohnung mit freier Heizung und Beleuchtung im Werte von 6000 M. Dortmund: Gehalt 17 000 M., Dienstaufwandsz. 4000 M. Wiesbaden: Gehalt 20 000 M. Frankfurt a. M.: Gehalt 24 000 M., Repräsentationsgelder 6000 M., Wohnungsgeld 6000 M. Berlin: Gehalt 36 000 M., dem Oberbürgermeister steht das Recht auf Benutzung eines Gebäudes in Buch als Dienstwohnung zu. Charlottenburg: Gehalt 24 000 M., persönliche Zulage 3000 M. Hannover: Gehalt 20 000 M., Repräsentationszulage 4000 M. Kiel: Gehalt 15 000 M., Repräsentationsgelder 3000 M. Halle a. S.: Gehalt 18 000 M., keine Nebenbezüge für Repräsentation. Danzig: Gehalt 18 000 M., Repräsentationszulage 3000 M. Königsberg: Gehalt 18 000 M., persönliche Zulage 4000 M., freie Wohnung. Breslau: Gehalt 30 000 M. Posen: Gehalt 20 000 M. Magdeburg: Gehalt 18 000 M., Repräsentationskosten 4000 M., freie Wohnung oder 3000 M. Mietentschädigung. Kassel: Gehalt 16 000 M., Entschädigung für Dienstaufwand 3000 M. Braunschweig: Gehalt 12 000 M., Repräsentationskosten 3000 M. Dresden: Gehalt 20 000 M. Chemnitz: Gehalt 20 000 M., steigend bis 22 000 M. München: Gehalt 21 000 M., Nebenbezüge 8000 M. Nürnberg: Gehalt 25 000 M., freie Wohnung. Stuttgart: Gehalt einschließlich Repräsentationskosten 20 000 M. Straßburg: Gehalt 18 000 M., freie Wohnung. — Sieht man auch nur in Gedanken die Löhne der Gemeindearbeiter und Unterbeamten in Parallele, so darf ohne Ueberreibung behauptet werden: Das jetzige Verhältnis ist denn doch geradezu ungeheuerlich! Wir mögen die geistige Arbeitskraft eines Stadtoberhauptes noch so hoch einschätzen, auch die Hand- und Schreibarbeit des Arbeiters und Angestellten muß eine wesentlich höhere Bewertung erfahren, wenn hier nicht alle Vernunftgünde ausgeschaltet werden sollen.

Fleischpreise in Berlin von 1902 bis 1906. Das soeben erschienene vier Jahrbuch zur Statistik des Deutschen Reiches bringt auf Grund der Berliner amtlichen Marktberichte und der Feststellungen des Berliner statistischen Amtes eine Zusammenstellung der Berliner Fleischpreise im Großhandel und Kleinhandel in den Jahren 1905 bis 1906. In dem wir eine auf denselben Grundlagen aufgebaute frühere Statistik zu Dispositionen, können wir für die Bewegung der Berliner Fleischpreise im Detailhandel seit dem Jahre 1902 folgende Entwicklung nachweisen: Es kostete ein Kilogramm in Pfennig:

	1902	1900	Steigerung in Proz.
Rindfleisch, Keule, Oberschale . . .	151	178	17,9
Brust	133	156	17,3
Halbfleisch, Keule	162	188	16,0
Brust	146	170	16,4
Lammfleisch, Keule	149	178	16,7
Brust	128	140	16,4
Schweinefleisch, Rücken	170	192	18,0
Schinken	145	168	14,5

Wie man sieht, sind sämtliche Fleischpreise ohne Ausnahme ganz erheblich im Preise gestiegen, am meisten Rindfleisch, am geringsten noch Schweinefleisch. Dabei stellt das Jahr 1902 nicht etwa den Ausgangspunkt der Preissteigerungen dar, sondern es fand schon bedeutend über dem Niveau der Vorjahre. Es ist natürlich gar keine Rede davon, daß die Arbeitslöhne in diesem Zeitraum im gleichen Verhältnis gewachsen sind. Die Preiserhöhungen haben also zur Einschränkung des Genußes eines der wichtigsten Nahrungsmittel oder zu sonstigen Entbehrungen geführt. Die Forderung nach Cessung der Grenzen für die zollfreie Einfuhr von Fleisch, die von uns immer wieder erhoben wird, findet durch die hier gegebenen Zahlen eine wichtige Unterstützung.

Die deutsche Genossenschaftsstadt par excellence ist Hamburg. Nach einer von Hamburgischen Verband der Detailhändler und sonstigen Gewerbetreibenden gemachten Zusammenstellung hatten die vier dort und im benachbarten Altona existierenden Konsumvereine Ende 1900 folgenden Entwicklungsstand aufzuweisen:

	Mitglieder	Umsatz Mk.	Verkaufs- stellen
„Produktion“	41 875	10 045 998	76
Neue Gesellschaft zur Verteilung von Lebensbedürfnissen 1856	34 274	8 191 051	62
Hamburger Staatsbeamtenverein . . .	15 837	2 272 168	20
Altonaer Beamtenverein	22 527	3 754 207	18
Zusammen	114 513	24 263 424	176

Mit dieser Zahl von 114 513 Konsumvereinsmitgliedern steht Hamburg-Altona an der Spitze aller deutschen Städte, ja vielleicht aller Städte der Welt. Etwa die Hälfte aller Familien Hamburgs und Altonas haben gegenwärtig bereits den Bezug ihrer wichtigsten hauswirtschaftlichen Bedarfsartikel genossenschaftlich organisiert. Dabei betrug der Umsatz in Fleischwaren („Produktion“) 2 684 148 Mark, der in Badwaren („Produktion“) 1 330 098 Mk., Zigarren („Produktion“) und Neue Gesellschaft) 3 101 625 Mk. usw. An Eigenbetrieben der Konsumvereine waren vorhanden: Eigene Bäckerei, Schlächtere, Fischerei, Klempnerei, Kaffeeböhre, Mineralwasserfabrik, eigene Wohn- und Geschäftshäuser mit circa 700 Wohnungen. Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ weist im Anschluß an diese Daten darauf hin, daß trotz dieser starken Entwicklung des Konsumvereinswesens von einem zahlenmäßigen Rückgang des Kleinhandels in Hamburg noch nichts zu spüren sei. Im Gegenteil zeige die letzte Gliederung der Erwerbenden nach Berufsgruppen, daß in der Gruppe Handelsgewerbe die Zahl der Erwerbenden von 1895 bis 1907 um 51,4 Proz. stieg bei einer gleichzeitigen Vermehrung der Bevölkerung um 38,1 Proz. Und alles, was sich so unterufen und ungerufen in den Handel hineindrängt, glaubt damit auch schon ein verbrieftes Recht auf die Ausbeutung der übrigen Bevölkerung zu haben; und wenn diese Bevölkerung sich dieser Ausbeutung zu entziehen sucht, indem sie ihr „eigener Kaufmann“ wird, dann zerteilt man über die Schädigung des braven, erwerbstätigen Mittelstandes, wie dies das Pöndlerorgan im Anschluß an die obigen Feststellungen tut.

Herr Freese, der „konstitutionelle“ Arbeitgeber in Niederschönhausen, hat jetzt seine Arbeiterfreundlichkeit in einem recht eigenartigen Lichte erscheinen lassen. Weil ihm der 2. Vorsitzende des Arbeiterausschusses keine Auskünfte gab über einen Streit der Arbeiter unter sich, der rein privater Natur war, verfügte er dessen Entlassung. Und weil sich die Arbeiter in einer Versammlung über Mißstände im Freese'schen Betriebe unterhielten, hat er seinen Beamten nun die Weisung gegeben, keine Arbeiter mehr einzustellen, die Mitglieder vom freien Holz-, Metall-, Faoril- oder Transportarbeiterverband sind. Hingegen will er sich den Mehrwert nur noch von Dirsch-Dunkerianern oder „Christlichen“ schaffen lassen. Der „Gewerkverein“ nimmt nun ein mächtiges Freudengeschrei über „die Niederlage der Sozialdemokratie“ an. Bei dem eigenartigen Vorgehen Freese's ist wirklich dazu keine Veranlassung. Doch gönnen wir es den „Dirsch“, die freie Gewerkschaftsbewegung wird trotzdem ihren Weg weiter gehen.

Vahn für nationale Treue. Die im Kartell deutscher Staatsarbeiter vertretenen Reichs- und Staatsarbeiterverbände hatten am 25. September eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, die die Gründung des Kartells anzeigte und um Aufbesserung der Löhne ersuchte. Fast drei Monate später hat der Reichskanzler diesen national gesinnten Arbeitern folgende Lüge

vom 11. Dezember dater! Antwort zugehen lassen: „Von der Gründung des Kartells deutscher Reichs- und Staatsarbeiterverbände habe ich Kenntnis genommen. Ich spreche die zuverlässige Erwartung aus, daß das Kartell getreu seinen Satzungen sich die Pflege nationaler und vaterländischer Gesinnung angelegen sein läßt. Zu der mir gleichzeitig überreichten Resolution um Herbeiführung einer allgemeinen Löhnerhöhung Stellung zu nehmen, bin ich nicht in der Lage. Für die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses der Reichsarbeiter sind zunächst die einzelnen Fachbehörden und für die Regelung des Arbeitsverhältnisses der Staatsarbeiter sind die Bundesstaaten, nicht das Reich zuständig. Ich muß es aus diesem Grund den einzelnen in dem Kartell vertretenen Verbänden überlassen, sich wegen etwaiger Wünsche an die zuständigen Behörden des Reichs oder der Bundesstaaten zu wenden.“ So die Antwort auf ein in aller Ehrerbietung eingereichtes Gesuch nationaler Arbeiter. Wenn der Reichskanzler zu den Agrariern etwa im deutschen Landwirtschaftsrat oder sonst einem agrarischen Konventikel spricht, dann findet er wesentlich wärmere Töne; obwohl er auch nicht zuständig für die einzelnen Wünsche der Agrarier ist, nimmt er keinen Anstand, deren Erfüllung begünstigter Wohlwollen zu versprechen. Aber hier sind es ja nur Arbeiter, die obendrein nicht einmal fordern, sondern nur bitten.

Der „Gewerkverein“ veröffentlicht in Nr. 103/4 ein Gedicht von Adrian v. Arx jr., das recht treffend die gegenwärtige Situation kennzeichnet und das wir deshalb nachstehend folgen lassen. Schade nur, daß an gewöhnlichen Tagen bei den „Dirsch“ die Streifschu und Angstmeierei Trumpf ist . . .

Der Heiland.
Jüngst hat es unserm Herrn gefallen,
Auf Erden wiederum zu waken.
Er zog dahin im Staub der Straßen
Wie einst, verachtet und verlassen.
In Niedrigkeit, das Kleid zerstückt,
Gebengt von Not und Kümernissen,
Ein Arbeitsmann vom untern
Stande.
So kam er auch in deutsche
Lande.
Er lies durch Dörfer und durch
Städte
Und suchte, wo er Arbeit hätte.
Oft hört er seinen Namen nennen,
Doch konnte keiner ihn erkennen.
Und Tränen traf er allermwegen
Und Elend, Not und Fluch hatt
Zegen.
Gerathe wie zu jenen Tagen,
Da man ihn an das Kreuz geschlagen.
In einer Stadt mit stolzen Festen
Und hundert Rindern und Palästen
Fand Obdach er und Arbeitsstelle
Als armer Zimmermannsgefelte.
Vom Frühlicht bis zum Abendgrauen
Konnt man ihn an der Werkbank
Schaun
In nimmermüder Tagesfrone,
In heiligem Schweiß bei hartem
Lohne.
Und wenn die andern rastend saßen
Und ihrer Mühsal Lust vergaßen,

Stand er beiseite voll Erbarmen,
Und segnete das Brot der Armen,
Da kommt mit klaren Himmler-
bogen
Der Frühling in das Land gezogen,
Und mit den jungen Frühlingsstrahlen
Erleucht die kühnlichen Gedanken:
Was braucht das Volk? Reizt Lust,
mehr Sonne!
Nach grauer Woche Festtagswonne!
Für Weib und Kinder Schutz und
Reider!
Und Brot für alle Hungerleider! . . .
Und schon im Streit die
Fahren Hegen.
Er kauft auch er sein Werkzeug liegen.
Da kauft die Herr der Arbeit sehen
Den frommen Knecht beim Aufruf
sehen:
„Wie kommst Du, Mann, in dieser
Fehde
In jenen Gottverlassenen? Rede!“
Da spricht der Herr, und Jern-
gluten
Aus seinen dunkeln Augen fluten:
„Oh wird es dem Kamel gelingen,
Durch einer Nadel Oehr zu springen,
Als Euch, ins Himmelreich zu
kommen!“
So sprach der Heiland zu den
Frommen.
Was taten da die guten Christen?
Man wies ihn aus als Auarischen,

Moabitisches vom 15. Dezember 1910.
Wie steht heute die Berliner Polizei da!
Der Reichskanzler ist desavouiert!
Nicht einmal „vereinzelt“ Mißstände sind festgestellt worden!
Niemand hat etwas Befehlendes ausgesagt.
Nicht ein einziger Zeuge hat die Polizei beschuldigt.
Nicht einem einzigen Polizeileutnant ist ein Uebergriff nachgewiesen worden,
Nicht einem einzigen Schutzmann!
Nicht einem einzigen Kriminalbeamten!
Ein Oberstlog war der 15. Dezember 1910 für die Polizei!
Auch nicht eine Seele hat heute an ihrem Verhalten Anstoß genommen.
Kein steht heute die Berliner Polizei da!
Kein Verteidiger hat heut die Polizei kritisiert.
Keine Empörung über Sabelhiebe gegen Frauen und Kinder!
Keine Entrüstung über blandes Treibschlagen auf Unschuldige!
Niemand erzählte heute von dem langen Krankenlager eines Gemis-
handelten!
Die Polizei hat moralisch gefiegt auf der ganzen Linie!
Kein Ankläger ist heute gegen sie aufgetreten!
Ehre und Anhm den Leutnants, Schutzleuten und „Geheimen“!
Groß steht heute die Berliner Polizei da!
Nicht ein Atom von Belastungsmaterial gegen sie wurde heute vorgebracht.
Es hat nämlich heute keine Zigung stattgefunden!
(Verl. Volkzeitung)

Gerichts-Zeitung

Ausschuss der Hamburger Versorgungstafel für häusliche Angestellte und Arbeiter. Ein Arbeiter, der aus dem Staatsdienste ausgeschieden war, stellte den Antrag auf Erstattung der von ihm zur Versorgungstafel für häusliche Angestellte und Arbeiter geleisteten Beiträge. Wie festgestellt wurde, hatte sich der Versicherte ohne Erlaubnis von der Arbeit entfernt und in eine Wirtschaft begeben. Einer an ihn ergangenen Aufforderung, an die Arbeit zurückzukehren, leistete er keine Folge. Erst kurz vor 6 Uhr abends erschien er wieder in angetrautem Zustande auf der Arbeitsstätte. Ihm wurde dann gesagt, sich am anderen Morgen auf dem Bureau zu melden. Das tat er nicht, sondern zog vor, überhaupt nicht wieder zur Arbeit zu kommen. Eine Mitteilung von dem Aufgeben der Beschäftigung machte er nicht. Die Behörde für das Versicherungswesen sah dies als einen Bruch des Arbeitsvertrages an und beantragte die Abweisung des erhobenen Erstattungsanspruchs. Der Versicherte behauptete, er sei nach der Arbeitsordnung berechtigt gewesen, die Arbeit täglich ohne Mündigung zu verlassen. — Der Ausschuss wies den Erstattungsanspruch ab, weil die Art und Weise des Ausscheidens aus der Beschäftigung als ein Bruch des Arbeitsvertrages angesehen wurde. Der Versicherte war zwar berechtigt, das Arbeitsverhältnis täglich zu lösen, aber verpflichtet, davon Mitteilung zu machen. Doch er einfach wegzubleiben, wurde nicht als ein ordnungsmäßiges Lösen des Arbeitsverhältnisses angesehen. Nach § 9 Abs. 3 Ziffer 1 des Versorgungstafelgesetzes findet eine Beitragszahlung nicht statt, wenn der Versicherte unter Bruch des Arbeitsverhältnisses aus dem versicherungspflichtigen Anstellungsverhältnis ausscheidet. Die Entscheidung ist rechtskräftig geworden.

Miel. Der Streit und die Aussperrung unserer Kollegen in Kiel hatte natürlich dazu geführt, daß Streitposten ausgestellt wurden. Der Polizeipräsident erließ eine Verfügung an die Revierverordnungen, daß jedem Versuch der Streikenden, Arbeitswillige zu belästigen oder zu bedrohen, entgegenzutreten sei; auch wäre den Streitposten entgegenzutreten, indem sie wegzurufen seien. Natürlich kamen die Beamten dieser an sich geschnittenen Anweisung nach. Eine Anzahl Streitposten glaubten, zur Wahrung des Koalitionsrechts den Aufforderungen, die Gegend der städtischen Betriebe zu verlassen, nicht folgen zu sollen. Sie wurden angeklagt wegen Hebertretung der bekannten Straßenpolizeivorschriften, wonach den zur Erhaltung der Ruhe, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ergebenden Anordnungen der Aufsichtsbeamten Folge zu leisten ist. Das Kammergericht hatte jetzt nachzuprüfen, ob die Verurteilung von 11 Personen durch das Landgericht zu Recht erfolgt sei. Das Landgericht hatte Ordnung und Ruhe und Genossen verurteilt, weil sie die fraglichen Aufforderungen von Polizeibeamten, sich aus der Umgebung der Betriebe zu entfernen, nicht befolgt hätten. Es stand fest, daß einige der Angeklagten nicht Streitposten gestanden hätten, als die Aufforderung an sie erging. Die anderen waren Streitposten. Das Landgericht führte in der Begründung seines Urteils aus: Allerdings würde eine strafbare Hebertretung nicht vorliegen, wenn die Aufsichtsbeamten die Angeklagten nur warnen wollten, weil der Polizeipräsident es befohlen habe. Das sei aber nicht der Fall. Denn die Polizeibeamten hätten eidlich bekundet, daß sie nach eigenem Ermessen wegen vertriebener, vorher erfolgter Zusammenhänge Streikender oder ihnen nahestehender Personen mit Anwesenwilligen angenommen hätten, daß die besondere Tätigkeit der durch Zeichen unter einander verbundenen Streitposten eine Gefahr für die Ruhe und Sicherheit des Verkehrs auf der öffentlichen Straße bilde. Die Schutzleute hätten zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit des Verkehrs es im jeweiligen Falle für erforderlich gehalten, die Streitposten oder Leute, die sie dafür hielten, aus der Nähe der städtischen Betriebe fortzuweisen. Deshalb seien die Angeklagten verpflichtet gewesen, der Aufforderung zu folgen. Es sei unerheblich, daß die Angeklagten geglaubt hätten, sie seien zu ihrer Weigerung berechtigt, sei es nun, weil sie nur friedliche Absichten hatten oder weil sie als Streitposten sich dazu berechtigt hielten. Entscheidend sei, daß die Exekutivorgane in jedem einzelnen Falle aus eigenem Ermessen handelten, weil sie die erwähnten Zusammenhänge und damit verbundene Ansammlungen zurückführten auf die Tätigkeit der Streitposten allgemein. Das Kammergericht verwarf bei den meisten Angeklagten die von ihnen eingelegte Revision. Da in jedem einzelnen Falle die Abjakt der Sicherheitsorgane, die Ordnung und Sicherheit des Verkehrs aufrechtzuerhalten, festgestellt sei, so entspreche die Vorentscheidung der Judikatur des Kammergerichts. In zwei Fällen (Grise und Schrader) mußte wegen Verjährung auf Freisprechung erkannt werden. Die Sache eines andern Angeklagten wurde verlagert aus einem formellen Grunde. Somit ist in 11 von den 14 Fällen die Revision der Angeklagten leider verworfen worden.

Briefkasten

H. Nürnberg. Die Koliz betr. „Nürnberg. V. Hg.“ lassen wir besser schwimmen. Es genügt, wenn sie im östlichen Ozean erspizien ist. Wohin sollten wir wohl kommen, wenn wir auf jede solche Anrempelung uns so ausgiebig verbreiten? Da brauchen wir jede Woche das Doppette an Papier! V. Gruß!

Eingegangene Schriften und Bücher

Freie Gloden. Halbmonatsschrift für Freidenkertum und monistische Weltanschauung. Begründet 1875 von Ludwig Bükert. Herausgegeben von Dr. Reichmann. (Verlag „Freie Gloden“, Leipzig, Vortragsheft 4.) Nr. 23 des 36. Jahrgangs enthält u. a.: Die Moral in der Natur; Graf Hoensbroech und die Jesuiten; Die Schulhege der Aristokraten; Neues aus der Wissenschaft; Rundschau; Neue Bücher. Vierteljährlich 1 M., einzelne Hefte 2 Pf.

Die Lese. Buch und Zeitung sind im Grunde entgegengesetzte Begriffe. Die „Lese“, ein Literaturblatt, von dessen Bestrebungen unsere Leser ja bereits unterrichtet sind, schlägt den Mittelweg zwischen Buch und Zeitung ein. Nimmt sie die Erscheinungsform von der letzteren, so hat sie darum doch alle vornehmsten Eigenschaften des Buches beibehalten. Sie ist ein Dichterblatt, in dem die Werke anerkannter gediegener Schriftsteller dem Volke übermietet werden und das daher sehr wohl geeignet erscheint, nicht nur allen Literaturfreunden willkommenen Lesestoff zu bieten, sondern auch veredelnd auf die Masse derer einzuwirken, die bis jetzt den Schöpfungen der schönen Literatur fremd gegenüberstanden. Aber diese veredelnde Tendenz wird von dem jungen Unternehmen in so taktvoller Weise verfolgt, daß man keine Bevormundung der literarisch Ungebildeten, keine Verstümmelung dichterischer Schönheit zu befürchten hat. Führt doch die „Lese“ das Volk zur Luete und bietet ohne kritischeres Beherrt die Werke der Dichter und Denker aller Völker und Zeiten selbst. Sie wendet sich dabei an keine bestimmte Bevölkerungsklasse, weil sie sich eben an alle wendet und jeden aus der Fülle des Gebotenen wählen läßt. Warum aber nennt sie sich dann eine „Lese“ und führt als Zeichen ein Sieb am Kopf des Vlatates? Name und Symbol haben volle Berechtigung: Weil sie wohl mancherlei Horn bietet, die Spren aber unerörtert verbannt. In Anerkennung dieser Ziele hat sich bereits eine große Lesegemeinde, der Verein „Die Lese“ E. V., gebildet, der aus ganz Deutschland und Österreich alle diejenigen an sich zieht und organisiert, denen die obigen Ziele ebenfalls Herzensbedürfnis sind. Nach dem Prinzip, daß Einigkeit stark macht, vermag die Organisation allen Beitretenden ihre Lektüre billig zu verchaffen. Daher ist es möglich, dieses erste Dichterblatt für einen Jahresbeitrag von 6 M., der von Rinderemitteln auf Wunsch auch in Raten gezahlt werden kann, jeden Sonntag frei ins Haus zu liefern. Jedes Mitglied, das den vollen Jahresbeitrag von 6 M. bezahlt hat, erhält außerdem noch frei ins Haus die stattlichen „Bücher der Lese“. Die Jahresbücher für 1910 sind: 1. Heinrich von Heiders Gedichte, aus den Werken und dem Nachlaß herausgegeben von Arthur Müllner. 2. Adolf Fiedler: Der Galgenpater und andere, Geschichten aus Tirol. — Probenummern der Lese versendet gratis die Geschäftsstelle der Lese, München, Rindermarkt 10.

filiale freising.

Freitag, den 6. Januar 1911 (Heilige 3 Könige)
nachmittags 1,3 Uhr, im Stieglbräu

Generalversammlung mit Vortrag des Koll. Sebald-München

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen eines jeden Mitgliedes notwendig. Mitgliedsbücher mitbringen.
Die Filialeleitung.

Totenliste des Verbandes.

Diedrich Detels,
Hamburg-Finkenwärder
Baggerrei
† 19. 12. 1910, 60 Jahre alt.

Martin Kuhlmann,
Mühlhausen im Elsaß
Straßenarbeiter
† 21. 12. 1910, 60 Jahre alt.

Chre ihrem Andenken!